Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

Brücke zum Bürger

Stadt Marktheidenfeld

Altfeld · Glasofen · Marienbrunn · Michelrieth · Oberwittbach · Zimmern

Amts- und Mitteilungsblatt

Nummer 6 Freitag, 21. Juni 2019

Bürgerbegegnung von 30. Mai bis 1. Juni 2019

Fotos: Elmar Väth und Heribert Felbinger

Bürgerbegegnung: Auszeichnungen für Alain Lory und Michal Podsada

(von links) Montforts stellvertretende Bürgermeisterin Erika Grelier, geschäftsleitender Beamter Matthias Hanakam, Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder und Marcelle Le Guellec vom Partnerschaftskomitee mit der Ehrenstele für Alain Lory. Foto: Joachim Spies

Über 80 Gäste aus den Partnerstädten Montfort sur Meu in Frankreich sowie Pobiedziska in Polen kamen zur mehrtägigen Bürgerbegegnung nach Marktheidenfeld.

Das vom 1. Vorsitzenden Elmar Väth und der Vorstandschaft des Partnerschaftskomitees vorbildlich ausgearbeitete Programm der trinationalen Begegnung startete in der Schloßscheune Homburg mit einer fränkischen Weinprobe. Angeführt von Montforts stellvertretender Bürgermeisterin Erika Grelier und Pobiedziskas Bürgermeister Ireneusz Antkowiak genossen die Gäste aus Frankreich und Polen fränkische Gastfreundschaft und Gaumenfreuden. Am nächsten Tag besichtigten die Besucher das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, dem sich eine Stadtführung durch die Frankenmetropole anschloss. Während sich die Vorstandschaft der drei Partnerstädte zu einem vormittäglichen Arbeitstreffen zusammenfand, gab es zeitgleich auf Wunsch der Gäste aus Polen eine eigene Führung bei Fertig Motors durch Dietmar Hamberger von der Geschäftsführung des Servomotoren-Herstellers.

Am Abend fand ein gemeinsamer dreisprachiger ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Josef statt, den die Kantorei unter der Leitung von Hermann Grollmann mitgestaltete. Feierlich wurde es anschließend im Nebenraum des Restaurants „Zur schönen Aussicht“ in Marktheidenfeld, wo man sich zum abschließenden Partnerschaftsabend traf.

Für seine Verdienste rund um die trinationale Städtepartnerschaft wurde der langjährige Vorsitzende des französischen Partnerschaftskomitees Alain Lory, der krankheitsbedingt nicht an der Bürgerbegegnung teilnehmen konnte, mit der Partnerschafts-Ehrenstele der Stadt Marktheidenfeld ausgezeichnet.

„Ich danke Alain Lory von Herzen für seine Arbeit, sein Herzblut und sein herzliches Engagement für unsere Städtepartnerschaft“, sagte Marktheidenfelds Erste Bürgermeisterin in ihrer Laudatio. „Alain Lory war auf dem Schiff „Partnerschaft“ bei jedem Wind und Wetter auf der Brücke und hat das Schiff immer in den Hafen gesteuert“, betonte Schmidt-Neder weiter.

Von Elmar Väth mit einer Urkunde geehrt wurde Michal Podsada. Der frühere Bürgermeister von Pobiedziska wurde – gemeinsam mit Alain Lory – zum Ehrenmitglied des Partnerschaftskomitees von Marktheidenfeld ernannt. Musikalisch umrahmt wurde der Abend der Begegnung vom Bläserensemble Marktheidenfeld unter der Leitung von Thomas Grön und dem Marktplatz Trio plus. Ein besonderer Dank der Gäste und des Partnerschaftskomitees geht an die rund 50 Marktheidenfelder Gastfamilien, die die Besucher aus Frankreich und Polen während der Bürgerbegegnung beherbergt haben.

Die nächste Bürgerbegegnung wird 2021 in Montfort sur Meu stattfinden.

150. Familienstützpunkt in Marktheidenfeld eröffnet

(Von links) Stützpunkt-Leiterin Antonia Reuther, Stützpunkt-Koordinatorin Constanze Friedl, Ministerialdirektor Dr. Markus Gruber, stellvertretende Landrätin Sabine Sitter und Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder. Foto: Marcus Meier

Der 150. Familienstützpunkt in Bayern hat seinen Sitz in Marktheidenfeld. Ministerialdirektor Dr. Markus Gruber vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gab den Startschuss für die soziale Einrichtung. Die Marktheidenfelder Beratungsstelle nahm ihren Betrieb bereits im März im Fränkischen Haus am Adenauerplatz auf und wurde nun im Rahmen einer kleinen Feierstunde offiziell eröffnet.

„Familienstützpunkte wie die im Landkreis Main-Spessart sind ein Geschenk für alle Eltern. Als Anlaufstelle vor Ort helfen sie Müttern und Vätern ganz pragmatisch, ohne dass diese eine große Hemmschwelle überwinden müssen“, so Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer. „Die Familienstützpunkte wollen Eltern unterstützen, wenn sie beispielsweise zur Erziehung ihrer Kinder Fragen haben oder in Familienangelegenheiten Rat suchen. Diese Hilfe wollen wir in der passenden Form ohne weite Wege ermöglichen. Damit dies gelingt, braucht es ein Konzept, das alle kommunalen Kräfte vereint und auf den Bedarf vor Ort abgestimmt ist.“ Marktheidenfelds Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder verwies darauf, dass es ein Schwerpunkt der städtischen Kommunalpolitik sei, Familien gute Bedingungen in ihrem täglichen Umfeld zu ermöglichen. „Wir freuen uns daher sehr, dass es bei uns in Marktheidenfeld den vierten Familienstützpunkt im Landkreis Main-Spessart gibt“, betonte das Stadtoberhaupt. „Unsere Beratungsstelle ist mitten in Marktheidenfeld gelegen und für Ratsuchende mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto optimal erreichbar“, so Schmidt-Neder weiter. Leiterin des neuen städtischen Familienstützpunkts ist Antonia Reuther. Die Pädagogin kennt Marktheidenfeld sehr gut aus ihrer langjährigen Tätigkeit als städtische Jugendpflegerin und übernimmt nun das neu geschaffene Aufgabengebiet.

Familienstützpunkte haben ein weitreichendes Aufgabenspektrum. Sie sind wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für alle Familien rund ums Thema Erziehung und Familienleben. Zudem beraten und informieren sie Ratsuchende und vermitteln bei Bedarf an andere Einrichtungs- und Unterstützungsangebote weiter.
Die Themenbereiche von Familienstützpunkten gehen von Partnerschaft und Paarbeziehung, Schwangerschaft und Erziehungsthemen über schulische und finanzielle Fragen bis hin zur Freizeitgestaltung oder der Vermittlung von Sprachkursen.

Im Landkreis Main-Spessart gibt es bisher Familienstützpunkte in Gemünden, Lohr und Zellingen. Mit Marktheidenfeld gibt es die vierte Anlaufstelle, die von der Stadt Marktheidenfeld in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familien in Karlstadt betrieben wird.

Adresse
Familienstützpunkt der Stadt Marktheidenfeld
Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, 97828 Marktheidenfeld

Öffnungszeiten des städtischen Familienstützpunkts
Dienstag 09:30 bis 11:00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 0151 1613 9758
familienstuetzpunkt@marktheidenfeld.de

Richtfest beim Bürgerhaus in Glasofen

Das Richtfest für den An- und Umbau des Bürgerhauses feierten Vertreter der Stadt Marktheidenfeld zusammen mit Architekten, Handwerkern sowie Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil Glasofen.

Das Projekt des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) wurde in Glasofen ab 2014 unter reger Beteiligung der Bürgerschaft angegangen. Im Anschluss erfolgte die Einreichung der Planungen beim Amt für Ländliche Entwicklung als erstes ELER-Förderprojekt von mehreren städtischen GEK-Projekten. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fördert die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder dankte beim Richtfest für das Bürgerhaus in Glasofen der Bevölkerung für ihr aktives Mitwirken. Foto: Alexander Chesauan

Die Förderzusage des Amts für Ländliche Entwicklung aus Würzburg kam im Dezember 2017 über eine Summe von rund 830.000 Euro, im Juli 2018 begannen in Glasofen die ersten Arbeiten für den Teilabbruch, den Neubau und die Sanierung.

„In Zukunft werden hier alle Generationen, von der Kleinkind- über die Gymnastik- bis hin zur Gesangsgruppe schöne Räume für eine aktive Vereinskultur finden“, betonte Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder in ihrem Grußwort. Ein Dankeschön richtete das Stadtoberhaupt an das Amt für Ländliche Entwicklung für die Unterstützung und Begleitung, an Architekt Johannes Hettiger, an die Lenkungsgruppe und an die ausführenden Firmen. Aufgrund der Eigenleistung der engagierten Glasofener habe man zudem bei den Abbrucharbeiten viel Geld einsparen können. Zimmermann Ulrich Behl aus Triefenstein sprach mit Unterstützung seiner Tochter den Richtspruch. Architekt Johannes Hettiger vom Architekturbüro Gruber Hettiger Haus betonte während einer kurzen Führung durch die Baustelle, dass das Gebäude Ende des 19. Jahrhunderts als Dorfschule erbaut wurde. Entsprechend der Architektur in der Nachbarschaft habe man den Anbau ähnlich einer Scheune mit einer luftigen Deckenkonstruktion gebaut.

Bei einer Grundstücksfläche von 1.400 qm wird die Nettogrundfläche des Gebäudes künftig insgesamt 734 qm betragen, die sich aus 385 qm Bestandsfläche und 349 qm neugebauter Fläche zusammensetzt. Die reine Nutzfläche beträgt 562 qm, die Verkehrsfläche wie Flure und Treppenhaus 146 qm und die technische Funktionsfläche 26 qm.

Das gesamte Gebäude wird im Erdgeschoss einschließlich der Außenanlagen barrierefrei sein. Die Baukosten für das neue Bürgerhaus Glasofen betragen rund 2,3 Mio. Euro brutto, davon werden über ELER-Förderprojekt rund 830.000 Euro abgedeckt. Die Fertigstellung ist für Dezember 2019 geplant.

Meefisch:
18 Beiträge in der Finalistenausstellung

Die Jury des Bilderbuchillustrationspreises „Meefisch“ hat entschieden: Aus den 107 Einsendungen, die die Stadt Marktheidenfeld erreichten, wählte das Expertenforum Anfang Mai den diesjährigen Meefisch-Preisträger aus. Wer den begehrten Meefisch-Pokal gewonnen hat, ist allerdings noch streng geheim. Der Gewinner oder die Gewinnerin wird erst bei der Preisverleihung am 7. Dezember 2019 in Marktheidenfeld offiziell bekannt gegeben. Insgesamt 18 Beiträge schafften es in die am 26. Oktober im Kulturzentrum Franck-Haus startende Finalistenausstellung.

Der Meefisch-Jury gehörten in diesem Jahr Prof. Cornelia Haas von der Fachhochschule Münster, Dr. Mareile Oetken von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die Programmleiterin des Arena Verlags Isa-Maria Röhrig-Roth, die Lektorin Rebecca Schmalz vom Arena Verlag, der Illustrator Marco Wagner sowie die Leiterin der Stadtbibliothek Marktheidenfeld Susanne Wunderlich an.

Marktheidenfelds Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder freute sich, dass die Stadt Marktheidenfeld mit Prof. Cornelia Haas und Hochschuldozent Marco Wagner zwei neue fachkundige Mitglieder ins Team der Juroren berufen konnte. In die Endrunde wählte die neu besetzte Jury drei Bilderbuchprojekte, aus denen der Meefisch-Preisträger 2019 ausgewählt wurde. „Die Einsendungen zeigen eine breite technische Vielfalt, darunter auch traditionelles Illustrationshandwerk auf gutem Niveau“, betonte Cornelia Haas stellvertretend für die sechs Jurymitglieder nach der Sitzung. Die Professorin der Fachhochschule Münster wünscht sich, dass noch mehr Studierende am Wettbewerb teilnehmen und ihn als Chance für einen möglichen Einstieg in den Berufsalltag nutzen. Jurorin Mareile Oetken fielen bei den Einreichungen eine hohe Bandbreite verschiedener Erzählkonzepte von konventionell über verspielt bis originell auf.

Isa-Maria Röhrig-Roth freut sich, beim Wettbewerb immer wieder neue Talente zu entdecken. Sie betonte, dass die Teilnahme am Meefisch - unabhängig vom Gewinn des Preises - für Illustratoren die Möglichkeit

Die Meefisch-Jury bei der Arbeit: (von links) Prof. Cornelia Haas, Susanne Wunderlich, Rebecca Schmalz, Marco Wagner, Isa-Maria Röhrig-Roth und Dr. Mareile Oetken. Foto: Inge Albert

für eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Verlag bietet.

Neben dem Preisträger wählte die Jury weitere 17 Beiträge als beste Werke für die aktuelle Ausstellung aus. Die Beiträge der Finalisten sind im Kulturzentrum Franck-Haus in Marktheidenfeld von 26. Oktober bis 29. Dezember 2019 zu sehen. Die Finalistenausstellung des Meefisch präsentiert sich kindgerecht, denn vor allem die kleinen Ausstellungsbesucher sollen bei der Publikumsabstimmung ihren Favoriten wählen. Der Jurypreis ist mit 2000 Euro dotiert. Das von der Jury mit dem Meefisch ausgezeichnete Bilderbuch erscheint künftig im Programm des Arena Verlags. Auch das Bilderbuch mit den meisten Stimmen der Ausstellungsbesucher wird prämiert: Dessen Künstler gewinnt den Publikumspreis im Wert von 500 Euro.

Die Stadt Marktheidenfeld vergibt den Bilderbuchillustrationspreis „Der Meefisch“ alle zwei Jahre, in diesem Jahr wird er zum achten Mal verliehen. Neben Einsendungen aus Deutschland trafen auch mehrere Beiträge aus dem Ausland per Post in Marktheidenfeld ein. Intention des Wettbewerbes ist es, Kinder früh an gut gemachte Bilderbücher heranzuführen.

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit;
Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbepark Söllershöhe“ (GE) im Stadtteil Altfeld, zwischen dem Weiler Eichenfürst und dem Altort von Altfeld;
Erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 4a Abs. 3 (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbepark Söllershöhe“ (GE) mit Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.
Die Stadt Marktheidenfeld beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbeparks im Stadtteil Altfeld, zwischen Eichenfürst und dem Altort von Altfeld.

Aufgrund im Verfahren vorgebrachter Stellungnahmen wurde zwischenzeitlich die Sondergebietsfläche „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung“ aus dem Geltungsbereich für den Gewerbepark herausgenommen und wird als eigenständiges Verfahren weitergeführt.
Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Büro Markus Fleckenstein Landschaftsplanung, Stadtplanung, Pfingstgrundstraße 14 aus 97816 Lohr am Main beauftragt.

Die Planung erstreckt sich auf folgende Flurnummern der Gemarkung Altfeld:
374/9, 673/1, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 691 - Teilfläche, 695, 696, 697,698, 698/2, 711, 712, 713, 714, 714/1, 715, 716, 717, 718 718/1, 719, 720, 721, 721/1, 722, 723, 724, 725, 725/1, 726, 727, 728 und 730.

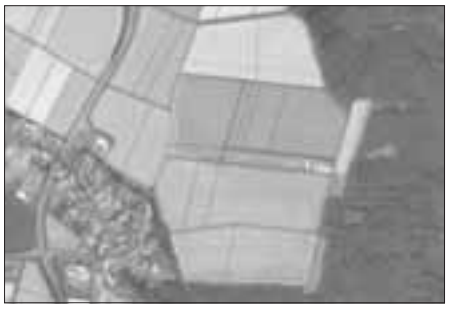

Foto: Stadt Marktheidenfeld

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.05.2019 liegt in der Zeit vom

01.07. - 02.08.2019

im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld aus, Foyer Bauamt (Bereich vor Zimmer 1.08/I. Stock), Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld (barrierefrei erreichbar) und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld“ sind umfassende, umweltbezogene Informationen verfügbar, die im Weiteren kurz angeführt werden und zusammen mit dem Entwurf des Bauleitplanes zur Einsichtnahme vorgehalten werden.

1. Im Rahmen des verfahrenbegleitenden Umweltberichtes nach § 2a BauGB liegen folgende Informationen vor:

- Einordnung des Plangebietes in den Naturraum, Erläuterung topographischer Rahmenbedingungen.

- Schutzgut Fläche: Einordnung des planbedingten Gesamtflächenverbrauchs und Feststellung von örtlichen Nutzungsinteressen; Darstellung der Flächenbedarfssituation im Stadtgebiet; Auswirkungen der Planumsetzung auf die örtlichen Flächennutzungsinteressen.

- Schutzgut Boden: Angaben zur Ausgangssituation und zu natürlichen Bodenfunktionen; Beurteilung baubedingter Beeinträchtigungen; Darstellung geplanter Maßnahmen zum Schutz bzw. Entwicklung der örtlichen Bodenfunktionen; Beurteilung anlagenbedingter Befestigungen und Versiegelungen.

- Schutzgut Wasser: Darstellung der Ausgangssituation hinsichtlich Oberflächen- und Grundwasser; Darstellung von geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Beurteilung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf die natürlichen Grundwasserneubildungs- und -schutzfunktionen.

- Schutzgut Klima und Luft: Darstellung der geländeklimatischen Ausgangssituation und der großklimatischen Rahmenbedingungen; Beurteilung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf Kaltluftproduktion, Kaltluftabfluss und Luftregenerationsfunktion.

- Schutzgut Arten und Lebensräume: Erläuterung und Bewertung der aktuellen Lebensraumausstattung und Artenvorkommen im Plangebiet; Beurteilung von bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Bauleitplanung; Berücksichtigung artenschutzfachlicher und -rechtlicher Belange; Darstellung geplanter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; naturschutzfachliche Flächenbilanzierungen, Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs; Definition naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen.

- Schutzgut Landschaftsbild: Ermittlung der landschaftsästhetischen Bestandswerte und Vorbelastungen im Eingriffsraum; Darstellung vorhabenbedingter Auswirkungen unter Berücksichtigung geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

- Schutzgut Mensch: Darstellung des Siedlungsraumes bzw. der aktuellen Wohnumfeldsituation des Plangebietes; Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Schutzstati im Wirkraum des geplanten Gewerbegebietes; Darstellung von Auswirkungen der Gewerbeparkentwicklungen auf die örtliche Wohnumfeld- und Verkehrssituation; besondere Berücksichtigung der vorhabenbezogen ermittelten Verkehrszahlen.

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Darstellung denkmalrechtlicher Anforderungen im Planungsraum; Beschreibung planungsrelevanter Sachgüter (Leitungstrassen, Verkehrsachsen, Umspannwerk u. ä.) im Wirkungsraum des Vorhabens; Darstellung von Planauswirkungen.

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Plangebiet unter Beibehaltung der aktuellen Flächennutzung und -bewirtschaftung.

- Zusammenfassung der Ergebnisse.

2. Ergänzend liegen Fachgutachten zu den Themenbereichen Artenschutz, Immissionsschutz und Verkehr vor, die im Rahmen der Bauleitplanung und des verfahrenbegleitenden Umweltberichtes berücksichtigt wurden und ebenfalls zur Einsichtnahme ausliegen:

- Erfassung von Brutvögeln und der Zauneidechse im geplanten Baugebiet (Andrena GbR, Werbach, 2017): Ornithologische Grundlagenermittlung im Plangebiet, Kartierung wertgebender Habitatstrukturen, Kontrolle von potenziellen Vorkommen der Zauneidechse.

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld“ (IB Fleckenstein Landschaftsplanung. Stadtplanung, Lohr am Main, 2019): Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange gem. § 44 BNatSchG; Darstellung artenschutzrechtlich erforderlicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen).

- Fachbeitrag Verkehr zum Bebauungs- und Grünordnungsplan (Planungsbüro Prof. von Mörner, Darmstadt, 2017): Ermittlung zu erwartender Verkehrszahlen und -flüsse; Beurteilung der Leistungsfähigkeit geplanter Verkehrsanlagen.
- Ermittlung zulässiger Geräuschkontingente im geplanten Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld (Wölfel Engineering GmbH & Co.KG, Höchberg, 2017).

- Schallimmissionsprognose 1: Bewertung von Auswirkungen der örtlichen Lärmemissionen der B8 auf den geplanten Gewerbepark (Wölfel Engineering GmbH & Co.KG, Höchberg, 2018).

- Schallimmissionsprognose 2: Bewertung der vorhabenbedingten Mehrbelastung der B8 und einhergehender Lärmeinwirkungen auf den Siedlungsraum Altfeld (Wölfel Engineering GmbH & Co.KG, Höchberg, 2019).

- Schallimmissionsprognose 3: Bewertung der geplanten Verlagerung der Ortsanbindung Altfeld, deren vorhabenbedingte Mehrbelastung und einhergehender Lärmeinwirkungen auf schutzbedürftige Immissionsorte (Wölfel Engineering GmbH & Co.KG, Höchberg, 2019).

- Fachgutachtliche Stellungnahme zur vorhabenbedingten Beeinflussung von Grundwasserverhältnissen im Bereich Eichenfürst; Beurteilung der örtlichen Quellschüttung (GMP Geotechnik GmbH & Co.KG, Würzburg, 2019).

3. Abschließend liegen nachfolgende, umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vor, die zum Bebauungs- und Grünordnungsplan im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs. 1, 2 BauGB bzw. § 3 Abs. 1, 2 BauGB vorgebracht wurden. Sämtliche Stellungnahmen wurden in den verfahrenbegleitenden Abwägungsprozess eingebunden:

- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF Karlstadt) vom 13.08.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 28.01.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Die Inanspruchnahme hochwertiger Ackerböden auf der Söllershöhe wird kritisiert; die frühzeitige Einbindung des AELF in die Entwicklung eines naturschutzfachlichen Ausgleichskonzeptes für Eingriffe in Natur und Landschaft, wie auch der Nachweis eines Großteils erforderlicher Ausgleichsflächen im geplanten Gewerbepark werden begrüßt. Grundsätzliche Einwände werden nicht vorgebracht.

- Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) vom 17.07.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme zum Planentwurf vom 01.03.19.

Umweltfachliche Kernaussagen: Die Erforderlichkeit einer Ausweisung von 48 ha Gewerbefläche auf hochwertigen Ackerstandorten sollte hinterfragt werden; auf mögliche Auswirkungen hinsichtlich Ortsbild, Natur und Landschaft und das Wohnumfeld wird hingewiesen; auf Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Gewerbestandorten wird hingewiesen.

- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 07.08.18 zum Planvorentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Der immense Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen wird kritisiert; auf mögliche Konflikte mit der umgebenden, landwirtschaftlichen Flächennutzung wird hingewiesen; außerhalb des Plangebietes sollten nach Ansicht des Bauernverbands keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen dauerhaft für naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen beansprucht werden.

Hinweis: Zwischenzeitlich wurde ein umfassendes, produktionsintegriertes Ausgleichskonzept (sog. PIK-Maßnahmen) erarbeitet, durch das ein dauerhafter Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden kann.

- Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 08.08.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 13.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussage: Die bestehenden Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH (Freileitungstrassen, Stromtrassen) sind zu erhalten, ihr uneingeschränkter Betrieb ist sicher zu stellen; Hinweis auf ergänzend notwendige Trafostationen im geplanten Gewerbepark.

- Stellungnahme des Bunds Naturschutz, Ortsgruppe Marktheidenfeld, vom 06.08.18 zum Planvorentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Der hohe Flächenverbrauch für bauliche Entwicklungen und die einhergehenden umweltrelevanten Auswirkungen wie z. B. Lebensraumverlust für Flora und Fauna, Landschaftsbildbeeinträchtigungen, Landschaftszerschneidung, geländeklimatische Beeinträchtigungen oder Verlust fruchtbarer Böden werden kritisiert; auf Optimierungsmöglichkeiten der Planung wird hingewiesen (z. B. bedarfsorientierte Erschließung in Bauabschnitten, Schaffung zentralisierter Parkdecks, Schaffung eines Blockheizkraftwerkes oder PV-Anlagen auf Dachflächen).

Hinweis: Zwischenzeitlich wurde eine flächenschonende Begrenzung von offenen PKW-Stellflächen in die Bauleitplanung aufgenommen.

- Stellungnahme der Deutschen Telekom AG vom 14.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussage: Die in den Grenzbereichen des Plangebietes bestehenden Anlagen der Telekom (Leitungstrassen) sind zu erhalten, ihr uneingeschränkter Betrieb ist sicher zu stellen.

- Stellungnahme der Handwerkskammer für Unterfranken vom 31.07.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 07.03.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Die vorgesehenen Entwicklungsmöglichkeiten auch für kleine und mittlere Gewerbebetriebe werden ausdrücklich begrüßt; auf die Risiken der Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel wird hingewiesen (Kaufkraftabschöpfung, Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsstrukturen).

Hinweis: Das geplante Sondergebiet wurde zwischenzeitlich aus dem Planaufstellungsverfahren herausgenommen.

- Stellungnahme des Kreisheimatpflegers Herr Scheiner vom 13.08.18 zum Planvorentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Auf mögliche Auswirkungen durch Lärmbelastungen, ruhenden LKW-Verkehr und auf Arten und Lebensräume wird hingewiesen.

- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Spessart vom 06.08.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 28.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Ergänzende immissionsschutzfachliche Untersuchungen im Hinblick auf die vorhabenbedingte Mehrbelastung der B8 und die geplante Verlagerung der Ortsanbindung Altfelds sind erforderlich; auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Behandlung der geplanten Baugebietsentwässerung im Rahmen der Erschließungsplanung wird hingewiesen, die hydraulische Leistungsfähigkeit des Techengrabens und die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist in diesem Zusammenhang nachzuweisen; auf die Problematik des hohen Flächenverbrauchs und Möglichkeiten weiteren Flächensparens wird hingewiesen; der Untersuchungsumfang des verfahrenbegleitenden Umweltberichtes ist angemessen und ausreichend; die hochwertige Grünordnung im Plangebiet wird begrüßt; die innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind anerkennungsfähig; nach aktuellem Kenntnisstand sind artenschutzrechtliche Anforderungen wie vorgesehen lösbar.

Hinweis: Zwischenzeitlich wurde im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Main-Spessart ein umfassendes, produktionsintegriertes Ausgleichskonzept (sog. PIK-Maßnahmen) für artenschutzrechtliche Anforderungen erarbeitet. Ergänzende immissionschutzfachliche Gutachten wurden eingeholt und im Planungsprozess berücksichtigt.

- Stellungnahme des Marktes Triefenstein vom 12.07.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 01.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussage: Auf Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Sondergebietsausweisung „Großflächiger Einzelhandel“ auf der Söllershöhe wird hingewiesen (Kaufkraftabschöpfung, Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsstrukturen).

Hinweis: Das geplante Sondergebiet wurde zwischenzeitlich aus dem Planaufstellungsverfahren herausgenommen.

- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 31.07.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 15.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Die Stadt Marktheidenfeld führt im Rahmen der Bauleitplanung einen plausiblen Bedarfsnachweis, der vor dem Hintergrund einer flächensparenden Siedlungsentwicklung erforderlich ist; auf Möglichkeiten einer interkommunalen Gewerbeentwicklung wird jedoch hingewiesen;

die geplante Sondergebietsausweisung im Plangebiet ist vor dem Hintergrund landesplanerischer Ziele und Grundsätze vertretbar; gegen die vorgesehenen CEF-Maßnahmen im Stadtgebiet bestehen keine raumordnerischen Bedenken.

Hinweis: Das geplante Sondergebiet wurde zwischenzeitlich aus dem Planaufstellungsverfahren herausgenommen.

- Stellungnahme des regionalen Planungsverbands vom 31.07.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 15.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussage: vgl. hierzu die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, der sich der Planungsverband weitgehend anschließt.

- Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Würzburg vom 03.08.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 06.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussage: Auf die planbedingte Zunahme der Verkehrslast auf der B8 und einhergehende Lärmemissionen wird hingewiesen; wenngleich keine Rechtsansprüche des Planungsträgers bestehen, ist der Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages auf der B8 und die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Planungsraum vorgesehen; ausreichende Pflanzabstände zur B8 sind vorzusehen. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

- Stellungnahme des Marktes Kreuzwertheim vom 01.08.18 zum Planvorentwurf.

Umweltfachliche Kernaussage: Auf Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Sondergebietsausweisung „Großflächiger Einzelhandel“ auf der Söllershöhe wird hingewiesen (Kaufkraftabschöpfung, Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsstrukturen).

Hinweis: Das geplante Sondergebiet wurde zwischenzeitlich aus dem Planaufstellungsverfahren herausgenommen.

- Stellungnahme der Gemeinde Hafenlohr vom 18.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Die Erforderlichkeit des Gewerbeparks wird hinterfragt; es wird um Aufklärung darüber gebeten, welche Vorgaben zur Begrenzung der Flächenversiegelung vorgesehen sind und wie zukünftig die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden soll.

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 09.08.18 zum Planvorentwurf, ergänzt um die Stellungnahme vom 15.03.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Aspekte und umfassende Anforderungen zur Abwasserbeseitigung, zum Gewässerschutz, zu Geländeauffüllungen im Plangebiet, zum Bodenschutz, Altablagerungen und Oberflächengewässern werden angeführt; mit der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.

- Stellungnahme einer Bürgergruppe in Altfeld vom 07.08.18 zum Planvorentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: Kritisiert werden erhebliche, planbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild und Mensch; insbesondere werden in diesem Zusammenhang die Aspekte Wohnqualität, Ortsbild, Naherholungsmöglichkeiten, Lärmemissionen und Flächenversiegelung/-verbrauch ausführlich behandelt.

- Stellungnahme eines Bürgers aus Eichenfürst vom 02.02.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussage: In Folge der geplanten Überbauungsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen der Grundwasserverhältnisse und Quellschüttung in Eichenfürst befürchtet.

Hinweis: Zwischenzeitlich wurde eine hydrogeologische Fachstellungnahme zum Sachverhalt eingeholt.

- Stellungnahme eines Anwohners und Gewerbetreibenden in Altfeld vom 06.03.19 zum Planentwurf, sowie Stellungnahme eines Gewerbetreibenden in Kreuzwertheim vom 06.03.19 zum Planentwurf.

Umweltfachliche Kernaussagen: In Folge der Realisierung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel zur örtlichen Nahversorgung“ werden erhebliche Beeinträchtigungen bestehender Einzelhandelsstrukturen befürchtet; die Erforderlichkeit des Sondergebietes wird hinterfragt, dessen Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angezweifelt; weitergehende, einzelhandelsgutachtliche Untersuchungen werden gefordert.

Hinweis: Das geplante Sondergebiet wurde zwischenzeitlich aus dem Planaufstellungsverfahren herausgenommen.

Die Unterlagen zur Planung sind auch im Internet unter: www.stadt-marktheidenfeld.de, Rubrik: Ämter und Abteilungen/ Bauamt/Öffentliche Auslegungen zu finden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)).

Marktheidenfeld, den 21.06.2019
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bauleitplanung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Baumhofstraße 40“ (GE) der Stadt Marktheidenfeld in der Kernstadt

B E K A N N T M A C H U N G

Die Stadt Marktheidenfeld hat mit Beschluss vom 16.05.2019 den Bebauungsplan „Baumhofstraße 40“ (GE) in der Kernstadt von Marktheidenfeld als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17 (Bauamt, Zimmer 1.12), 97828 Marktheidenfeld während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Foto: Stadt Marktheidenfeld

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktheidenfeld, den 21.06.2019
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung einer Ergänzungssatzung (Einbeziehungssatzung) für den Mehrgenerationenspielplatz (Bauabschnitt II) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 beschlossen, für den Bereich des zweiten Bauabschnittes des Mehrgenerationenspielplatzes eine Ergänzungssatzung aufzustellen, da die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke bauplanungsrechtlich im Außenbereich liegen.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 4560 m² und erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 6174 und 6200 der Gemarkung Marktheidenfeld.

Foto: Stadt Marktheidenfeld

Marktheidenfeld, den 21.06.2019
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren
hier: Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „Parken am Lohgraben“ (SO)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 beschlossen, den bestehenden Parkplatz am Lohgraben zu erweitern, um auch in Zukunft ausreichend innenstadtnah gelegene Parkplätze anbieten zu können. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) „Parken am Lohgraben“. Im Flächennutzungsplan ist die zu überplanende Fläche nur teilweise als „öffentliche Parkplatzfläche“ ausgewiesen, der übrige Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für Grünland“ deklariert. Deshalb ist hier ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Foto: Stadt Marktheidenfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5692, 5691, 5706,5706/4, 5671 – Teilfläche, 5708, 5713/1, 5713 und 5748 der Gemarkung Marktheidenfeld.

Marktheidenfeld, den 21.06.2019
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet „Parken am Lohgraben“ (SO)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 beschlossen, den bestehenden Parkplatz am Lohgraben zu erweitern, um auch in Zukunft ausreichend innenstadtnah gelegene Parkplätze anbieten zu können. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) „Parken am Lohgraben“. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes, ebenso wie eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Foto: Stadt Marktheidenfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5692, 5691, 5706,5706/4, 5671-Teilfläche, 5708, 5713/1, 5713 und 5748 der Gemarkung Marktheidenfeld.

Marktheidenfeld, den 21.06.2019
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung Friedhofsatzung

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende

Satzung der Stadt Marktheidenfeld über das Friedhofs- und Bestattungswesen

TEIL I
Benutzungseinrichtungen

A. Allgemeines

§1
Bestattungseinrichtungen der Stadt

Die Stadt unterhält die erforderlichen und notwendigen Einrichtungen für das Bestattungswesen. Dazu gehören:

1. der Altstadtfriedhof mit Leichenhaus und Aussegnungshalle,
2. der „Friedhof am Äußeren Ring“ mit Leichenhaus, Aussegnungshalle und Parkanlage,
3. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Altfeld,
4. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Glasofen,
5. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Marienbrunn,
6. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Zimmern,
7. der Diakonissen-Friedhof

§2
Eigentum und Verwaltung

(1) Die Friedhöfe, die Leichenhäuser, die Aussegnungshallen und die darin befindlichen Geräte sind Eigentum der Stadt Marktheidenfeld.

(2) Die Verwaltung und Beaufsichtigung aller dem Bestattungswesen dienenden Friedhöfe, Gebäude und Gegenstände obliegt der Stadt.

(3) Soweit die Stadt ihre hoheitlichen Pflichtaufgaben nicht durch eigenes Personal durchführt, werden die Aufgaben an ein Bestattungsunternehmen vergeben, das Erfüllungshilfe der Stadt ist.

B. Friedhöfe

§3
Benutzungsrecht

(1) Die städtischen Friedhöfe dienen der Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Ableben den Wohnsitz in Marktheidenfeld hatten und, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist, auch der im Stadtgebiet oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen.

(2) Ein Anspruch auf Beisetzung in einem städtischen Friedhof besteht auch für diejenigen auswärtigen Personen, die ein Grabnutzungsrecht nach § 18 dieser Satzung besitzen.

(3) Andere Personen können mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt in einem städtischen Friedhof beigesetzt werden. Dies trifft insbesondere für auswärtige Personen zu, die in Marktheidenfeld Verwandte in gerader Linie oder im 2. Grad der Seitenlinie haben. Dies trifft auch zu, für Personen, die einen Bezug zu Stadt Marktheidenfeld haben und nur vorrübergehend (z.B. aus Pflegegründen) ihren Wohnsitz wechseln mussten.

(4) Die Grabstätten im anonymen Grabfeld (§ 9 Abs. 1 Buchstabe f, anonymes Grabfeld) und in der Parkanlage am Äußeren Ring (§ 9 Abs. 1 Buchstabe h, Parkanlage) können auch vor Eintritt des Todesfalls von natürlichen Personen erworben werden. Beim Erwerb der Grabstätten in der Parkanlage (§ 9 Abs. 1 Buchstabe h), muss gleichzeitig ein Pflegevertrag mit der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner abgeschlossen werden (§ 15a Abs. 7).

§4
Benutzungszwang

(1) Alle im Stadtgebiet Verstorbenen müssen in einem städtischen Friedhof bestattet werden, soweit nicht ein Ausnahmegrund nach § 5 gegeben ist.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend für die Beisetzung von Urnen.

(3) Der Benutzungszwang trifft nur auf jene Verstorbene zu, welche die Voraussetzungen des § 3 dieser Satzung erfüllen oder keinen Rechtsanspruch auf Bestattung in einer anderen Gemeinde nach Art. 8 Abs. 3 BestG haben und für die eine Ausnahmeregelung nach § 5 dieser Satzung nicht in Anspruch genommen wird.

§5
Ausnahmen vom Benutzungszwang

Auf Antrag kann die Stadt aus zwingenden Gründen vom Benutzungszwang befreien. Dies gilt insbesondere für

1. Verstorbene, die zum Zeitpunkt ihres Todes ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde hatten und deswegen nach auswärts überführt werden sollen.
2. Verstorbene, die ein Recht auf Belegung eines Grabes im Friedhof einer anderen Gemeinde haben und deshalb nach auswärts überführt werden sollen.
3. Verstorbene der Stadtteile Michelrieth oder Oberwittbach, die auf dem kircheneigenen Friedhof der Evang.-Luth. Kirche Michelrieth im Stadtteil Michelrieth bestattet werden sollen.
4. Verstorbene,

a) die zu Lebzeiten eine zulässige Bestattungsart verfügt haben, die in Marktheidenfeld nicht möglich ist (z.B. Seebestattung, Bestattungswald).
b) deren bestimmungsberechtigte Angehörige eine zulässige Bestattungsart gem. § 4 bestimmen.
c) die zu Lebzeiten verfügt haben, ihren Körper der Anatomie zur Verfügung zu stellen.

C. Leichenhäuser

§ 6
Benutzung der Leichenhäuser

(1) Die Leichenhäuser dienen zur Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu ihrer Bestattung oder Überführung und zur Aufbewahrung von Urnen bis zur Beisetzung im Friedhof.

(2) In der Regel wird in der Leichenzelle im offenen Sarg aufgebahrt. Auf Wunsch der Angehörigen oder auf Anordnung des Amtsarztes oder des Leichenschauarztes bleibt der Sarg geschlossen. Während der Trauerfeier ist der Sarg grundsätzlich geschlossen.

§ 7
Benutzungszwang

(1) Jede Leiche der im Stadtgebiet oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten Verstorbenen ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in ein städtisches Leichenhaus (oder, wenn die Bestattung bzw. Trauerfeier auf dem Evang.-Luth. Friedhof in Michelrieth erfolgt, dorthin) zu verbringen.

(2) Die von einem Ort außerhalb des Stadtgebietes überführten Leichen sind unverzüglich in ein städtisches Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

(3) Der Benutzungszwang nach den Absätzen 1 und 2 entfällt in den folgenden Fällen:

a) Wenn der Tod in einer Anstalt (z.B. Krankenhaus, Seniorenheim) eingetreten und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist.
b) Wenn die Leiche zum Zweck der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort oder in ein anatomisches Institut zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich nach Vornahme der Leichenschau überführt wird.
c) Wenn die Leichenaufbewahrung in gewerblichen Räumen eines privaten Bestattungsunternehmens, soweit diese den sicherheitsrechtlichen Anforderungen entsprechen, erfolgt. Dies gilt auch für die Leichenaufbewahrung vor der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort.
d) Wenn die Leiche von der Polizei oder Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden ist und zum Zweck der Todesursachenfeststellung in ein Institut für Rechtsmedizin überführt werden soll.

(4) In den Fällen des Absatzes 2a) und c) ist die Leiche allerdings spätestens 2 Stunden vor der Beisetzung in das städtische Leichenhaus des Beisetzungsfriedhofes zu bringen. Gleiches gilt in den Fällen des Absatzes 4d), wenn der Verstorbene nach der Freigabe in einem städtischen Friedhof beigesetzt werden soll.

D. Leichenbeförderung

§ 8
Leichenbeförderung

(1) Die Beförderung Verstorbener zum Leichenhaus und die Aufbahrung im Leichenhaus ist von den Angehörigen zu veranlassen.

(2) Die Beförderung Verstorbener nach § 4 und § 5 darf nur durch ein zu diesem Zweck zugelassenes Fahrzeug nach DIN 75081 erfolgen.

(3) Der Transport der Verstorbenen von der Aussegnungshalle des Altstadtfriedhofes und des Friedhofes am Äußeren Ring zur Grabstätte und die Mitwirkung bei den Beerdigungsfeierlichkeiten obliegt den von der Stadt bestellten Sargträgern oder Erfüllungsgehilfen (Vereine in den Ortsteilen) der Stadt. Gleiches gilt für den Transport von Urnen.

(4) In besonderen Fällen kann die Stadt von der Inanspruchnahme der städtischen Sargträger nach Abs. 3 befreien. Das Hinablassen des Sarges ist Aufgabe der städtischen Sargträger oder Erfüllungsgehilfen der Stadt. Hiervon sind die Feuerwehr, das Rote Kreuz und die Angehörigen von militärischen Streitkräften ausgenommen.

T E I L II
Grabstätten

§ 9
Art der Gräber

(1) Es werden folgende Arten von Gräbern unterschieden:

a) Reihengräber für Erd- oder Urnenbestattung (§ 10),
b) Kindergräber für Erd- oder Urnenbestattung (§ 11),
c) Familiengräber mit einer oder mehreren Grabstellen für Erd- und Urnenbestattung (§ 12),
d) Urnenerdgräber

e) Urnenwände (Friedhof am Äußeren Ring und Stadtteilfriedhof Zimmern) (§ 14),
f) Urnengemeinschaftsgräber für die anonyme Bestattung (Friedhof am Äußeren Ring) (§ 15),
g) Grabkammern für Erd- und Urnenbestattungen (Stadtteilfriedhof Zimmern) (§ 16).
h) in der Parkanlage am Äußeren Ring sind folgende Bestattungsarten (nur Urnen) möglich § 15a):
o Kaverne
o Kissensteine
o Wahlgräber
o Urnenerdgrab in einem Urnengemeinschaftsfeld
o Baumgräber
o Sternengrab

(2) Die Lage der Gräber ergibt sich aus dem Belegungsplan. Für die Zuweisung und Überlassung von Grabstätten sind die Belegungspläne maßgebend. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Grabes in einem bestimmten Friedhof oder in einer bestimmten Lage besteht nicht.

§ 10
Reihengräber

(1) Reihengräber sind die Gräber, die der Reihe nach belegt werden und nur für die Bestattung einer Leiche oder einer Urne für die Dauer einer Ruhefrist (§ 31) zugelassen sind.

(2) Die Bestattung eines Sarges und einer Urne in einem Reihengrab ist nicht zulässig.

(3) Die Umbettung aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab ist unzulässig. Die Umbettung in ein Familiengrab ist jedoch möglich.

(4) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§11
Kindergräber

(1) Kindergräber sind Reihengräber.

(2) Für Kindergräber gilt § 10 entsprechend.

§ 12
Familiengräber

(1) Familiengräber sind alle Erdgräber mit Ausnahme der Reihengräber. Sie bestehen aus einer oder mehreren Grabstellen. In jede Grabstelle kann innerhalb der Ruhefrist eine zweite Bestattung erfolgen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt sind.
An Familiengräbern wird ein Nutzungsrecht für längere Zeit, mindestens aber auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) erworben.

(2) Die Beerdigung einer zweiten Leiche in einer Grabstelle während der Ruhefrist ist nur dann zulässig, wenn bei der Erstbestattung der Sarg - abweichend von (§ 17 Abs. 2 a) - auf 2,40 m tiefergelegt wurde. Die nachträgliche Tieferlegung zu dem Zwecke, eine zweite Bestattung zu ermöglichen, ist nicht zugelassen.

(3) Die Beisetzung von Urnen ist in allen Familiengräbern zulässig.

(4) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 13
Urnenerdgräber

(0) In den Bestattungseinrichtungen der Stadt sind besondere Felder für Urnenerdgräber ausgewiesen.

(1) In Urnenerdgräbern können innerhalb einer Ruhefrist (§ 31) bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

(2) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 14
Urnenwände

(1) Im „Friedhof am Äußeren Ring“ und im Stadtteilfriedhof Zimmern sind Urnenwände für Urnenbestattungen ausgewiesen.

(2) Die Gestaltung der Urnenwände unterliegt bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 15
Urnengemeinschaftsgrab (anonymes Grabfeld)

(1) Im Friedhof am Äußeren Ring befindet sich ein Urnengemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbestattungen.

(2) Die Bestattung der Urne erfolgt im Grabfeld, ohne Beisein der Angehörigen und ohne dass den Angehörigen die genaue Position der Urne bekannt gegeben wird.

(3) Eine Verlängerung des Nutzungsrechts für Urnen im Urnengemeinschaftsfeld ist nicht möglich. Die Aschereste werden nach Ablauf des Nutzungsrechts ohne Urne in einem dafür geeigneten Bereich des betreffenden Friedhofs beigesetzt.

(4) Die Gestaltung des Urnengemeinschaftsgrabes unterliegt bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.).

§ 15a
Grabarten und Regelungen in der Parkanlage

(1) Kaverne
Eine Kaverne ist ein unterirdischer Hohlraum zur Aufbewahrung von Urnen. Ein Hinweis auf die hierin bestatteten Personen kann auf einer zentralen Stele angebracht werden.

(2) Kissensteine
In dem dafür ausgewiesenen Grabfeld können unter einem Kissenstein (liegender Stein) 2 Urnen ohne Hülle beigesetzt werden. Die Kissensteine müssen von einem von der Friedhofsverwaltung bestimmten Steinmetz erworben werden. Die Bestattung muss in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(3) Wahlgräber
Wahlgräber sind Urnenerdgräber mit einem individuellen Grabstein, der von dem von der Friedhofsverwaltung bestimmten Steinmetz erworben wird. Die Größe des Grabes beträgt 1 m x 1m.

(4) Gemeinschaftsgräber
(Urnenerdgrab in einem Urnengemeinschaftsfeld mit Stele)
Hierzu wird ein eigenes Grabfeld ausgewiesen. Die Urne kann hier ohne Hülle mit einer Abdeckung bestattet werden. Eine Beschriftung kann auf einer zentralen Stele (Name, Todestag) erfolgen. Die Bestattung muss in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(5) Baumgräber
Urnen können in Baumgräbern (max. 2 Urnen in einer Röhre) mit einer einfachen Abdeckplatte und mit einer Beschriftung versehen unter einem großen Baum bestattet werden.

(6) Sternengrab
Sternengräber sind Grabstätten von Frühgeburten oder tot geborenen Kindern.
Die Parkanlage wird von der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner gepflegt. Beim Erwerb einer Urnengrabstätte ist ein Pflegevertrag für die Dauer der Nutzung, auch für eine eventuelle Verlängerung, mit der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH abzuschließen. Eigene Bepflanzungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Auf dem Grabfeld mit der gemeinsamen Stele (4) dürfen Blumen oder Blumengestecke sowie Grablichter abgestellt werden.

§16
Familiengräber mit Grabkammern

(1) Im Stadtteilfriedhof Zimmern stehen im neuen Teil Familiengräber (§ 12) mit Grabkammern zur Verfügung.

(2) In Familiengräbern mit Grabkammern können Erd- und Urnenbestattungen erfolgen.

§ 17
Grabgrößen und Grabtiefen

(1) Die Grabstätten haben folgende Ausmaße:

a)	Reihengräber	Länge 2,00 m Breite 1,00 m	
b)	Familiengräber (je Grabstelle)	Länge 2,00 m Breite 1,00 m	
c)	Kindergräber	Länge 1,30 m Breite 0,70 m	
d)	Urnengräber	Länge 1,00 m Breite 1,00 m	

(2) Die Tiefe der Gräber beträgt für
a) Erdbestattungen (Erwachsene)
bis zur Grabsohle mindestens 1,80 m tiefer
b) Erdbestattungen (Erwachsene)
bis zur Grabsohle mindestens 2,40 m bis zur
c) Erdbestattungen (Kinder)
Grabsohle mindestens 1,20 m Erddeckung
d) Urnenbestattungen
mindestens 0,50 m

§ 18
Rechte an Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt; Nutzungsrechte werden auf Antrag, jedoch nur bei Eintritt eines Todesfalles, verliehen.

(2) Reihengräber und Kindergräber werden auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) zur Belegung zur Verfügung gestellt. Die Grabplätze werden nach Ablauf der Ruhefrist neu belegt.

(3) Das Nutzungsrecht an Familiengräbern wird auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) verliehen. Auf Antrag der Berechtigten kann das Nutzungsrecht - auch wiederholt - um jeweils höchstens 25 weitere Jahre verlängert werden. Reicht die Ruhefrist eines zu bestattenden Verstorbenen über die Dauer des laufenden Nutzungsrechtes hinaus, so ist dieses ab dem Zeitpunkt der Beisetzung auf mindestens die Dauer der Ruhefrist zu verlängern.

(4) In Familiengräbern können der Erwerber des Nutzungsrechts und dessen Angehörige und die Beteiligten an einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft beigesetzt werden. Als Angehörige gelten der Ehegatte, die Kinder, Eltern, weitere Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister und die Ehegatten dieser Verwandten.

(5) Nach dem Tode des Berechtigten geht das Nutzungsrecht auf die in Abs. 4, Satz 2 genannten Angehörigen mit Vorrang der zuerst Genannten vor den später Genannten über, sofern nicht darauf verzichtet wird oder eine entgegenstehende letztwillige Verfügung vorliegt. Die genannten Nutzungsberechtigten können das Nutzungsrecht ausschlagen. Kommt zwischen den gesetzlichen Erben keine Einigung zustande, so geht das Nutzungsrecht auf den nächsten Verwandten, bei Erben gleicher Ordnung auf den ältesten über.

(6) Sind nach dem Tode des Berechtigten keine weiteren Verwandten vorhanden, denen ein Nutzungsrecht übertragen werden kann, so geht das Nutzungsrecht sofort an die Stadt über. Gleiches gilt, wenn ein eingetragener Nutzungsberechtigter vor Ablauf der Ruhezeit verstirbt und dieser keine weiteren Angehörigen hinterlässt.

(7) In Fällen des Abs. 6, Satz 1 ist die Stadt berechtigt, bereits zu Beginn der Ruhezeit die voraussichtlichen Kosten für den dereinstigen Abbau des Grabmales und der Grabeinfassungen zu berechnen.

(8) Über die Begründung, die Verlängerung und den Übergang eines Nutzungsrechts wird von der Stadt eine Urkunde ausgestellt. Die Berechtigten sind vor einer anderweitigen Verfügung über das Grab auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Möglichkeit der Verlängerung hinzuweisen.

(9) Die Absätze 3 bis 7 gelten entsprechend für Urnengräber.

§ 19
Beschränkung von Grabnutzungsrechten

(1) Das Nutzungsrecht an einem Grab kann entzogen werden, wenn wegen einer Neu- oder Umgestaltung des Friedhofes das Grab nicht mehr belassen werden kann. Den Nutzungsberechtigten ist für die Dauer der restlichen Nutzungszeit ein möglichst gleichwertiges Grab zuzuweisen, oder aber auf Antrag der auf die restliche Laufzeit entfallende Teil der Grabnutzungsgebühr zu ersetzen.

(2) Auf Verlangen der Berechtigten sind beim Entzug eines Nutzungsrechts die in der Grabstätte beigesetzten Verstorbenen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt umzubetten (§ 32). Die Umbettung anderer Verstorbener (Gebeine) kann nur verlangt werden, wenn die Kosten hierfür vom Nutzungsberechtigten übernommen werden.

(3) Das Nutzungsrecht an Familiengräbern, deren Ruhefristen abgelaufen sind, kann entzogen werden, wenn die Grabstätten nicht der Würde des Friedhofes entsprechend angelegt oder in der Unterhaltung vernachlässigt werden.

§ 20
Unterhaltung der Gräber

(1) Die Gräber sind spätestens zwei Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten und dauernd in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Spätestens sechs Monate nach der Beisetzung ist ein Grabmal zu errichten. Die Unterhaltung der Gräber obliegt den Nutzungsberechtigten.

(2) Bei der Anpflanzung dürfen nur solche Gewächse verwendet werden, die sich in die Friedhofsanlage einfügen, die die Nachbargräber und Beisetzungen in Nachbargräbern nicht beeinträchtigen. Stark wachsende Sträucher müssen zurück geschnitten oder beseitigt werden. Die Stadt kann den Schnitt oder die völlige Beseitigung stark wachsender Gehölze sowie die Anpassung der Bepflanzung verlangen oder in unaufschiebbaren Fällen im Zuge der Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen anordnen.

(3) Verwelkte Pflanzen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
Die Stadt ist berechtigt, unansehnlich gewordenen Grabschmuck, der dem Friedhofsbild widerspricht und trotz Aufforderung nicht beseitigt wird, zu entfernen.

(4) Vor den Urnenwänden darf generell kein Blumen- oder Grabschmuck aufgestellt werden. Ausnahmen hiervon sind:
a) bis zwei Wochen nach einer Beisetzung oder Trauerfeier
b) frühestens eine Woche vor bis spätestens eine Woche nach Allerheiligen und dem Totensonntag.

(5) Werden die Grabstätten trotz befristeter Aufforderung der Stadt nicht entsprechend angelegt und unterhalten, können sie im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen durch die Stadt hergerichtet oder eingeebnet und eingesät werden. Gleiches gilt für die Beseitigung von unrechtmäßig aufgestelltem Blumen-oder Grabschmuck vor den Urnenwänden.

(6) Die Benutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bäume die Grabstätten überragen.

(7) Die Benutzungsberechtigten haben zu dulden, dass das Grab kurzfristig und kurzzeitig mit einem Container für den Erdaushub eines Nachbargrabes überbaut wird. Gleiches gilt, wenn der Erdaushub eines Nachbargrabes im Weg gelagert werden muss und wenn dadurch das Grab kurzzeitig nicht erreichbar ist.

§ 21
Gräber im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Die Gräber liegen im Rasen, der von der Stadt angelegt und gepflegt wird.
Eine Einfassung des Grabes oder Grabbeetes ist nicht zulässig. Die Verwendung von Grababdeckplatten, Trittplatten, Sand und Kies auf den Gräbern ist nicht gestattet.
Ausnahmen von Satz 2 und 3 sind nur im Rahmen des § 27 möglich.

(2) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege durch den Benutzungsberechtigten steht bei Erdgräbern ein Grabbeet zur Verfügung, pro Grabstelle in der Größe von 0,60 m x 0,90 m; die Maße des Grabbeetes bei Urnengräbern dürfen 0,80 m x 0,80 m nicht übersteigen. Bei liegenden Grabsteinen entfällt das Grabbeet. Die Grabbeete sind bündig mit der Rasenfläche unmittelbar vor dem Grabmal anzulegen.

(3) Die Bepflanzung der Gräber ist dem besonderen Charakter des Friedhofes anzupassen; auf Zierform geschnittene Pflanzen dürfen nicht verwendet werden. Pflanzen sind im Erdboden zu pflanzen. Schnittblumen dürfen nur in Gefäßen, die sich nach Form und Farbe für den Parkfriedhof eignen, aufgestellt werden. Grabschmuck aus Papier, Blech, Metall oder Kunststoff ist nicht zugelassen. Grablaternen sind bis zu einer Höhe von 3o cm zulässig.

T E I L III
F. Grabmale mit Grabeinfassung und Grababdeckplatte

§ 22
Begriffsbestimmungen

(1) Grabmal im Sinne dieser Satzung ist jedes auf einer Grabstätte errichtete Denkmal. Dazu gehören Grabsteine, Steintafeln, Erdtafeln (Epitaphien), Aufsätze sowie Holz- und Metallkreuze in einfacher oder künstlerischer Ausführung.

(2) Grabeinfassung im Sinne dieser Satzung ist die aus Natur- oder Kunststein gefertigte oder durch Setzen geeigneter Pflanzen hergestellte Begrenzung der einzelnen Grabstätten.

(3) Grababdeckplatte im Sinne dieser Satzung ist jede aus Natur- oder Kunststein gefertigte und auf die Grabeinfassung aufgesetzte Platte zur gänzlichen oder teilweisen Abdeckung des Pflanzbeetes einer Grabstätte.

§ 23
Aufstellung der Grabmale, Einfassungen und Grababdeckplatten

(1) Die Aufstellung der Grabmale, der Grabeinfassungen aus Stein und der Grababdeckplatten bedarf unbeschadet sonstiger Vorschriften der Genehmigung der Stadt. Die Genehmigung ist vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung ist unter Vorlage von Planzeichnungen im Maßstab 1 : 10, aus denen alle Einzelheiten ersichtlich sein müssen, in doppelter Fertigung bei der Stadt zu beantragen. Dem Antrag sind genaue Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Unterbau und Aufbau, sowie über Inhalt, Form und Anordnung der Schrift und der Ornamente beizufügen.

(2) Die Ausführung der Grabmalanlage muss den genehmigten Plänen entsprechen.

(3) Die Rückseiten freistehender Grabmale sowie Sockel und Einfassungen müssen in der Reihenflucht der Gräber stehen. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks und der Baukunst sowie nach den „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern“ der SVFLG (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau-Körperschaft des öffentlichen Rechts) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Gründungen dürfen nicht über den Erdboden hinausragen. Die Einzelteile eines Grabmales sind durch Dübel zu verbinden. Satz 1 gilt auch für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(4) In dem Antrag nach Abs. 1 ist die Art der vorgesehenen Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente zur Überprüfung anzugeben.

(5) Die Grabmalfundamente hat der Hersteller des Grabsteines zu errichten, soweit sie im Friedhof nicht schon vorhanden sind. Abweichend von Satz 1 wird im „Friedhof am Äußeren Ring“, in Teilen des Stadtteilfriedhofes Glasofen und in Teilen des Stadtteilfriedhofes Zimmern das Grabmalfundament durch die Stadt errichtet.

(6) Gitter oder sonstige Absperrungen sind unzulässig, sofern sie neu errichtet werden sollen.

(7) An jedem Grabmal muss seitlich oder rückwärts in unauffälliger Weise der Name des Aufstellers angebracht werden.

(8) Veränderungen von Grabeinfassungen und von sonstigen baulichen Anlagen auf den Grabstätten sind nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.

(9) Eine Vorlage von Plänen ist nicht erforderlich für einfache Kreuze aus Holz, sowie für Einfassungen auf Reihengräbern. Die Genehmigung nach Abs. 1 ist jedoch einzuholen.

§ 24
Gestaltung der Grabmale, Einfassungen und der Grababdeckplatten

(1) Die Grabmale, die Einfassungen und die Grababdeckplatten müssen in Form, Größe, Farbe, Werkstoff, Oberflächenbehandlung und Beschriftung so gestaltet sein, dass sie zum Gesamtbild des Friedhofes passen, die umliegenden Gräber in ihrer Wirkung nicht wesentlich beeinträchtigen und Bestattungen in den Nachbargräbern nicht behindern.

(2) Grabmalinschriften sollen hinsichtlich Größe und Ausführung in einem guten Verhältnis zum Grabmal stehen. Es ist unzulässig, Grabmale mit Inschriften oder bildlichen Darstellungen zu versehen, die der Würde eines Friedhofes nicht entsprechen oder die Gefühle der Friedhofsbesucher verletzen.

(3) Die Grabeinfassungen und die Grababdeckplatten müssen sich in der Breite und in der Steinart den vorhandenen Einfassungen anpassen.

(4) Grabeinfassungen aus Metall oder Kunststoff sind nicht zulässig.

§ 25
Größe der Grabmale

Grabmale auf Reihen- und Familiengräbern dürfen in der Regel folgende Maße nicht überschreiten:

Bei Grabstätten für Kinder:

Höhe	50 bis 70 cm einschließlich Sockelhöhe
Breite	40 bis 70 cm.

Bei Grabstätten für Erwachsene:

1. Familiengräber mit einer Grabstelle:

Sockelhöhe	10 bis 20 cm
Sockelbreite	60 bis 80 cm
Höhe	70 bis 80 cm
Breite	60 bis 80 cm
Grabeinfassungen	8 cm stark, bis 15 cm hoch

2. Familiengräber mit zwei Grabstellen:

Sockelhöhe	10 bis 20 cm
Sockelbreite	90 bis 180 cm
Höhe	70 bis 90 cm
Breite	90 bis 150 cm
Grabeinfassungen	10 cm stark, bis 15 cm hoch

3. Familiengräber mit mehr als zwei Grabstellen:

Sockelhöhe	10 bis 20 cm
Sockelbreite	150 bis 250 cm
Höhe	70 bis 90 cm
Breite	150 bis 240 cm
Grabeinfassung	10 cm stark, bis 15 cm hoch

Abweichungen von den Maßen bedürfen der Genehmigung der Stadt.

§ 26
Wahlmöglichkeiten über die Gestaltung der Grabmale und Grabeinfassungen im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Im „Friedhof am Äußeren Ring“ sind neben den Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 27) auch Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften (§ 28) eingerichtet.

(2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einem Grabfeld mit oder in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von einer dieser Wahlmöglichkeiten nicht unverzüglich Gebrauch gemacht, entscheidet die Stadt, wo die Beisetzung erfolgen soll.

§ 27
Grabmale mit Gestaltungsvorschriften im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Zugelassen sind nur Grabmale aus Naturstein (außer Findlingen), Holz, Bronze und Schmiedeeisen.

Steinmale müssen aus einem Stück bestehen und dürfen keinen sichtbaren Sockel haben. Neben einem stehenden Grabmal ist auf dem gleichen Grab ein liegendes Grabmal nicht zulässig, ausgenommen ein Stein mit höchstens 0,4 qm Fläche und 15 cm sichtbarer Höhe als Namensträger.

(2) Die Flächen eines Grabmales müssen ihrer Bearbeitung nach aufeinander abgestimmt sein. Feinschliff (ohne Glanz) ist zulässig unter der Voraussetzung, dass wenigstens ein Achtel der Ansichtsfläche handwerklich bearbeitet ist.

Politur ist nur zulässig bis zu einem Achtel der Vorderfläche. Grabmale aus Holz oder Eisen sind wetterbeständig zu machen. Schriftzeichen und Symbole aus Kunststoff, Emaile oder Ersatzstoffen sind nicht zulässig.

(3) Auf Familiengräbern (Erdgräber) sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. Stehende Grabmale:
a) Auf einstelligen Familiengräbern bei einer Mindeststärke von 12 cm bis zu einer Breite von 60 cm und einer Höhe von 100 bis 120 cm,
b) auf mehrstelligen Familiengräbern bei einer Mindeststärke von 15 cm bis zu einer Breite von 80 cm und einer Höhe von 100 bis 130 cm,
c) Stelen sind zulässig bei einer Mindeststärke von 25 cm und einer Höhe von 150 cm bis zu einer Breite von 60 cm.

2. Breitsteine sind nur auf mehrstelligen Erdgräbern zulässig, bei einer Mindeststärke von 60 cm bis zu einer Breite von 140 cm, die sich am Boden auf 120 cm verjüngen muss, und einer Höhe von 75 bis 100 cm.

3. Liegende Grabmale sind nur in dem im Friedhofsplan dafür ausgewiesenen Feld bei Verzicht auf das Grabbeet, mit einer mittleren sichtbaren Höhe von 20 cm zulässig, und zwar bei einstelligen Gräbern in einer Größe von 60 x 100 cm, bei mehrstelligen Gräbern in der Größe von 120 x 100 cm.

(4) Auf Urnengräbern sind zulässig:
1. Stehende Grabmale mit quadratischem, dreieckigem oder rundem Grundriss mit einer Höchstgrundfläche von 0,20 qm und einer Höhe von 60 bis 90 cm,
2. liegende Grabmale mit einer sichtbaren Höhe von mindestens 15 cm und einer Höchstfläche von 0,65 qm.

(5) Die Maße der Grabmale aus Eisen, Bronze oder Holz müssen sich der Größe der benachbarten Grabmale anpassen; die mittlere Breite soll 0,70 m nicht überschreiten.

§ 28
Grabmale, Grababdeckplatten und Grabeinfassungen ohne Gestaltungsvorschriften im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Die Grabmale im Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Das Grabmal darf jedoch über die Grundfläche des Grabes nicht hinausragen und die Durchführung von weiteren Erdbestattungen nicht behindern.

(2) Im Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften sind abweichend von § 21 Abs. 1 Grababdeckplatten und Grabeinfassungen zulässig.

§ 29
Urnenerdgräber auf dem Altstadtfriedhof

Die Größe der Urnenerdgräber beträgt 1,00 x 1,00 m. Die Einfassung wird in glänzendem, polierten hellgrauen Granit vorgegeben.

Stehende Grabsteine und Abdeckplatten, welche die gesamte Fläche des Grabes abdecken, sind nicht zulässig. Liegende Grabsteine sollen sich in Form und Material an der Einfassung orientieren und maximal ein Drittel der Grabfläche abdecken.

§ 30
Unterhaltung der Grabmale, Grababdeckplatten und Grabeinfassungen, Haftung

(1) Die Grabnutzungsberechtigten haben das Grabmal und die Grabeinfassung stets in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten und dies auf Verlangen nachzuweisen. Sie sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen des Grabmals oder Herabstürzen von Teilen desselben oder durch schadhafte Grabeinfassungen verursacht wird.

(2) Die Grabnutzungsberechtigten sind verpflichtet, von der Stadt oder deren Erfüllungsgehilfen festgestellte Mängel innerhalb einer von ihr bestimmten Frist zu beheben. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, kann die Stadt die Mängel auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten beseitigen oder beseitigen lassen.

(3) Wenn Gefahr in Verzug ist, ist die Stadt, deren Beauftragte oder deren Erfüllungsgehilfen berechtigt, die Gefahr sofort auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 31
Beseitigung und Wiederherstellung von Grabmalen, Grababdeckplatten und Grabeinfassungen

(1) Die Entfernung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen ist der Stadt vorher anzuzeigen.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabdenkmäler innerhalb eines Monats zu entfernen. Die Stadt kann die nicht innerhalb dieser Frist entfernten Denkmäler u. ä. auf Kosten des Verpflichteten beseitigen.

(3)Die vorübergehende Entfernung von Grabmalen, Grababdeckplatten oder Teilen davon oder von Einfassungen wegen einer Beisetzung oder einer sonstigen Graböffnung hat ordnungsgemäß nach den Weisungen der Stadt zu erfolgen. Nach der Beisetzung oder der sonst erfolgten Schließung des Grabes sind die entfernten Grabmalteile unverzüglich wieder aufzustellen; die Ablagerung im Friedhof ist untersagt.

(4) Für die bei der Entfernung und Wiederaufstellung der Grabmale entstehenden Schäden an benachbarten Grabstätten haftet gegenüber dem Geschädigten - sofern kein Verschulden von Bediensteten der Stadt Marktheidenfeld, deren Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen vorliegt - der Nutzungsberechtigte.

(5) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabsteine unterstehen dem besonderen Schutz der Stadt. Sie werden in einer bei der Verwaltung geführten Liste ausgewiesen. Gräber können nachträglich in diese Liste aufgenommen werden. Soweit sie in die Denkmalliste aufgenommen sind, bedarf die Entfernung oder Änderung der Genehmigung durch die Stadt.

T E I L IV
Bestattungsvorschriften

§ 32
Bestattung, Bestattungszeiten

(1) Die Bestattung wird durch das Friedhofspersonal der Stadt, durch die von der Stadt beauftragten Personen oder von einem durch die Stadt vertraglich bestelltes Bestattungsunternehmen durchgeführt. Beauftragte Personen und vertraglich bestellte Bestattungsunternehmen sind Erfüllungsgehilfen der Stadt.

(2) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Grabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Stadt im Einvernehmen mit dem Bestattungsunternehmen, den Hinterbliebenen und dem zuständigen Pfarramt oder Redner festgelegt.

(4) An Samstagen, Sonn- oder Feiertagen finden grundsätzlich keine Bestattungen oder Trauerfeiern statt. Ist der vorherige Freitag oder der darauf folgende Montag ein Feiertag, so kann ausnahmsweise am Samstagvormittag eine Bestattung oder Trauerfeier stattfinden. Ein Anspruch auf eine Bestattung oder Trauerfeier am Samstag besteht nicht.

(5) Die Beerdigung an den Wochentagen ist zeitlich so festzusetzen, dass die Grabschließungsarbeiten spätestens um 17.00 Uhr beendet sein können.

(6) Der Sarg wird spätestens eine Stunde vor Beginn der Beisetzung oder Trauerfeier geschlossen. Ausnahmen sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass der Sarg nur für die nächsten Angehörigen geöffnet bleibt. Während der Bestattungsfeier ist der Sarg grundsätzlich geschlossen.

§ 33
Särge, Urnen, Wäsche

(1) Die Sargmaße dürfen in der Regel die Grabmaße nach § 17 in der Länge nicht überschreiten. Sie dürfen höchstens 65 cm hoch und im Mittelmaß 65 cm breit sein. Können diese Sargmaße nicht eingehalten werden, muss die Stadt oder ihr Erfüllungsgehilfe hiervon ausreichende Zeit vor der Grabherstellung unterrichtet werden.

(2) Die Särge müssen aus Vollholz oder einem anderen geeignetem biologisch abbaubarem Material sein. Die Verwendung von Kunststoffen im oder am Sarg ist nicht gestattet. Metalleinsätze sind nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen zugelassen. Särge müssen so beschaffen sein, dass

a) bis zur Bestattung keine Flüssigkeit austreten kann,
b) die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird,
c) die Verwesung der Leiche innerhalb der Ruhefrist möglich ist.

(3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch und im Durchmesser maximal 25 cm breit sein. Können diese Urnenmaße nicht eingehalten werden, muss die Stadt oder ihr Erfüllungsgehilfe hiervon ausreichende Zeit vor der Grabherstellung unterrichtet werden. Abs. 2 b) gilt entsprechend.

(4) Für Sargausstattungen und zur Bekleidung der Leichen ist leicht vergängliches Material zu verwenden. Abs. 2 b) und c) gilt entsprechend.

§ 34
Ruhefrist

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung eines Grabplatzes beträgt bei Erd- und Urnenbestattungen generell 25 Jahre. Auf Antrag kann die Ruhefrist verkürzt werden:

a) bei Kindergräbern
(Kinder bis zu bis zu 10 Jahren):
10 Jahre.
b) bei Urnengräbern
und in Urnenwänden:
10 Jahre
c) bei Grabkammern
(Stadtteilfriedhof Zimmern):
12 Jahre.

§ 35
Exhumierungen, Umbettungen, Ausgrabungen

(1) Auf Antrag der Totenfürsorgeberechtigten können Verstorbene oder Urnen umgebettet werden. Zum Zwecke der nachträglichen Einäscherung können Verstorbene ausgegraben werden. Der Antrag ist ausführlich zu begründen. Es ist eine Beisetzungsgenehmigung des künftigen Friedhofsträgers vorzulegen.

(2) Der Antrag auf Umbettung eines Verstorbenen oder einer Urne, bzw. auf Ausgrabung zur nachträglichen Einäscherung kann von der Stadt abgelehnt werden, wenn keine hinreichende Begründung vorliegt.

(3) Exhumierungen, Umbettungen oder Ausgrabungen dürfen nur vom vertraglich bestellten Bestattungsunternehmen vorgenommen werden.

(4) Umbettungen und Ausgrabungen sind nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März und nur außerhalb der Besucherzeiten für den Friedhof statthaft.

(5) Angehörige und Zuschauer dürfen einer Umbettung, einer Ausgrabung oder einer Exhumierung nicht beiwohnen.

(6) Verstorbene müssen sofort im Anschluss an die Ausgrabung an den künftigen Bestattungsplatz oder in ein Krematorium überführt werden.

(7) Die Vorschriften der Strafprozessordnung bleiben unberührt.

T E I L V
Ordnungsvorschriften

§ 36
Besuchszeiten im Friedhof

Die Friedhöfe sind während der festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Besuchszeiten werden an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

§ 37
Verhalten in den Friedhöfen

(1) Die Besucher der Friedhöfe haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung erwachsener Personen betreten.

(3) In den Friedhöfen bzw. Leichenhallen ist insbesondere untersagt:

a) die Leichenhalle ohne Erlaubnis der Stadt zu betreten,
b) Einfriedungen zu übersteigen, Hecken und Anpflanzungen zu durchbrechen, Pflanzen abzupflücken, Rasenflächen, Anpflanzungen, Gräber und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, von fremden Gräbern Pflanzen, Kränze, Erde und Steine ohne Erlaubnis des Berechtigten wegzunehmen,
c) zu rauchen, zu lärmen, Rundfunkempfänger oder ähnliche Geräte zu betreiben,
d) Tiere mitzubringen (ausgenommen Blindenführhunde),
e) Grabstätten (auch unbelegte), Grabmäler, Wege, Plätze, Wasserentnahmestellen usw. zu verunreinigen oder zu beschädigen, Abraum oder Abfälle jeglicher Art an anderen als den hierfür vorgesehenen Plätzen abzulegen,
f) Körbe, Gießkannen, Handwerkszeug und dgl. in den Grabfeldern bzw. Grünanlagen zu hinterlegen,
g) Wasserbehälter, Gartengeräte und andere Werkzeuge zu reinigen,
h) Waren oder Dienstleistungen anzubieten, Werbeschriften u. ä. zu verteilen oder in sonstiger Weise Werbung zu treiben,
i) gewerbliche Arbeiten an Tagen der allgemeinen Arbeitsruhe oder während einer Beisetzung zu verrichten.
j) Film- oder Fotoaufnahmen von Verstorbenen anzufertigen und diese ohne Genehmigung der bestattungspflichtigen Angehörigen zu vervielfältigen oder zu verbreiten.

(4) Fundsachen aller Art müssen ohne Rücksicht auf ihren Wert umgehend bei der Stadt abgeliefert werden.

(5) Wer gegen ein Verbot nach Abs. 2 verstößt, kann vom Aufsichtspersonal aus dem Friedhof verwiesen werden. Die Möglichkeit, diesen Verstoß als Ordnungswidrigkeit zu ahnden (§ 37), bleibt unberührt.

§ 38
Verkehr mit Fahrzeugen

(1) Es ist untersagt, die Friedhöfe mit Fahrzeugen irgendwelcher Art zu befahren. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge der Stadt, Leichentransporte, Transportverkehr für im Friedhof tätige Unternehmen und Erfüllungsgehilfen, sowie Kinderwagen und Fahrzeuge für Gehbehinderte.

(2) Die Fahrzeuge der Unternehmer müssen hinsichtlich ihrer Maße und Bereifung für die Verwendung auf den Friedhöfen geeignet sein; das Gesamtgewicht darf 1,75 to nicht überschreiten. Sie sind nur zum An- und Abtransport von Gegenständen der täglichen Arbeit zu verwenden und außerhalb der Friedhöfe abzustellen. Bei Regen und Tauwetter kann die Einfahrt in die Friedhöfe oder in bestimmte Friedhofsteile untersagt werden. Alle Fahrzeuge müssen eine deutliche Firmenaufschrift tragen. Der Aufenthalt muss auf das notwendige Maß beschränkt werden. An Tagen der allgemeinen Arbeitsruhe sowie während der Zeit von Beisetzungen ist das Befahren der Friedhofswege grundsätzlich nicht gestattet.

T E I L VI
Schlussbestimmungen

§ 39
Ersatzvornahme

(1) Wenn ein nach dieser Satzung Verpflichteter die ihm vorgeschriebenen Handlungen nach Aufforderung durch die Stadt binnen angemessener Frist nicht ausgeführt hat, ist die Stadt berechtigt, die Maßnahme auf Kosten des Verpflichteten auszuführen.

(2) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 40
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung werden als Ordnungswidrigkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 41
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Marktheidenfeld vom 16.03.2016 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 06.06.2019
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Aufhebungssatzung

zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Marktheidenfeld

Aufgrund des Art. 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Marktheidenfeld wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Marktheidenfeld, den 16.05.2019
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am 15.03.2020 stattfindenden Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Bürgerbüro Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	07.30-18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	07.30-12.00 Uhr
Samstag:	10.00-12.00 Uhr

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gem. Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße St 2315, Ortsumge-hung Hafenlohr, Neubau von Abschnitt 350, Station 0,814 bis Abschnitt 400, Station 0,998, Bau-km 0-200 bis Bau- km 1+340 mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme;

Erörterungstermin

1. Zur Erörterung der in Bezug auf das o.g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen führt die Regierung von Unterfranken einen Erörterungstermin durch, und zwar am

**Dienstag, den 23.07.2019,
um 09:30 Uhr,
im Vereins- und Bürgerhaus Anker,
Hauptstraße 8, 97840 Hafenlohr.**

Falls erforderlich wird der Erörterungstermin am 24.07.2019 und an den nachfolgenden Tagen (außer Samstag, Sonntag, Feiertag) fortgesetzt; dies wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages bekannt gegeben.

2. Den Beteiligten ist die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt. Beteiligte sind insbesondere die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden, Personen, die Einwendungen erhoben haben, und die übrigen von dem Vorhaben Betroffenen sowie die nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG). Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) ausweisen können.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regierung von Unterfranken zum Zweck der Durchführung des Erörterungstermins und der rechtmäßigen Abwicklung des weiteren Planfest-stellungsverfahrens personenbezogene Daten erhebt, speichert und verarbeitet.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html.
Marktheidenfeld, 21.06.2019

Birte Thomasen
Regierung von Unterfranken
Oberregierungsrätin

Sitzungen des Stadtrats

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld finden voraussichtlich statt am:

Donnerstag, 27.06.2019
Donnerstag, 11.07.2019

ab 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 2.04) des Rathauses, Luitpoldstraße 17. Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher im Aushangkasten im Foyer des Rathauses und im Bürgerinfoportal veröffentlicht.
http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat

Beschlüsse aus den öffentlichen Stadtratssitzungen vom 02.05.2019 und 16.05.2019

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 02.05.2019 und 16.05.2019 finden Sie im Bürgerinfoportal http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat

Hinweis:
Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn das Protokoll vom Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung genehmigt wurde.

Stadtratssitzung am 02.05.2019
Vergaben

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

Beschluss:
1. Einbau der EDV-Technik in der Grundschule Marktheidenfeld
Lieferleistungen
MR Datentechnik Vertrieb- und Service GmbH, Würzburg
15.405,64 € brutto
einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2. Neubau KiTa Baumhofstraße
Schreinerarbeiten (Einbaumöbel, Treppen- und Balkonbelag)
Schreinerei Wohlfahrt GmbH,
Bad Königshofen
394.759,65 € brutto
mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10

3. Teilabbruch, Neubau und Sanierung des Bürgerhauses in Glasofen
• Spenglerarbeiten
Rüttger GmbH, Gerbrunn
13.818,26 € brutto

• Dachdeckerarbeiten
Igersheim-Heller, Würzburg
60.178,75 € brutto
einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet Parken“ am Lohgraben
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung gem. Variante 1 für alle städtischen und nichtstädtischen Grundstücke (Ergänzung der Schriftführung: Fl.-Nrn. 5671, 5691, 5692, 5706, 5706/4, 5708, 5713, 5713/1, 5748) durchzuführen.
einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Bebauungsplan Industriegebiet Altfeld IV Schlossfeld, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Beschluss:
Der Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Altfeld IV Schlossfeld (GI_b) wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1“ der Stadt Wertheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Beschluss:
Die Stadt Marktheidenfeld nimmt Kenntnis über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wertheim bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ sowie den Erlass der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften.
Von der Stadt Marktheidenfeld wahrzunehmende öffentliche Belange werden hierdurch nicht berührt.
einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Erfahrungsbericht Stadtbus; Festlegung des Tarifs für die Ausschreibung
Beschluss:
Die Stadt Marktheidenfeld behält den bestehenden Tarif bei und übernimmt die Differenz.
einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Unterstützung des Tierschutzvereins Main-Spessart e. V. – Petition
Beschluss:
Die Petition wird abgelehnt.
einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Der Stadtrat ist bereit, nach Vorlage der entsprechenden Abrechnung einen Zuschuss in Höhe von 10 % der getätigten Investitionen, maximal jedoch 10.000,00 €, als Förderung der im Jahr 2019 anstehenden Baumaßnahme zu leisten.
einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Stadtratssitzung vom 16.05.2019

Vergaben
Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:
Beschluss:
1. Sanierung Feldwege (Altfeld)
Feldwegebau
Zöller Bau GmbH, Triefenstein
49.642,33 € brutto

2. Beschaffung einer zweiten Garnitur Einsatzkleidung der Feuerwehr für den Atemschutzeinsatz
Lieferleistung
Firma Metzler Feuerschutz GmbH, Waldbüttelbrunn
58.476,60 € brutto

3. Neubau einer Feuerwache, Marktheidenfeld
Glasfassade, Fenster und Außentüren
Firma Schmelz Metallbau GmbH & Co. KG, Karbach
324.729,58 € brutto
einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Barrierefreie Altstadt –
Bau von Komfortstreifen mit Aufweitungen in der Mitteltorstraße
Beschluss:
Es wird der vorgestellten Planung des Tiefbautechnischen Büros Breunig-Ruess-Schebler GmbH zugestimmt. Das Tiefbautechnische Büro Breunig-Ruess-Schebler GmbH wird mit den Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt.
Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses soll bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden. Sobald eine Zusage durch die Regierung von Unterfranken vorliegt bzw. eine vorzeitige Baufreigabe erteilt wird, soll die Baumaßnahme, Komfortstreifen mit Aufweitungen und die Ergänzung der Stadtmöblierung in der Mitteltorstraße, ausgeführt werden. Der Bauzeitenplan ist so zu gestalten, dass der Baubeginn nach dem Martini-Markt stattfindet.
Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 der Stadt Marktheidenfeld vorgesehen.
mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2

Bebauungsplan Gewerbepark „Söllershöhe“, Altfeld - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Abschließender Beschluss:
1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Söllershöhe“, Altfeld“ einschließlich der eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 16.05.2019 in der vorgestellten Form zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i. V. m. 4 a Abs. 2 BauGB durchzuführen.
einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 1

Bebauungsplan „Baumhofstraße 40“ - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Abschließender Beschluss:
Der Bebauungsplan wird einschließlich Begründung und den nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen beschlossenen Ergänzungen in der Fassung vom 16.05.2019 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Neubau eines Produktionsgebäudes mit Hochregallager und Erstellen von Kfz-Stellplätzen
Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Bauleitplanung; Markt Kreuzwertheim - 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wasserhaus“ - Stellungnahme der Stadt als Träger öffentlicher Belange
Beschluss:
Die Stadt Marktheidenfeld nimmt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wasserhaus“ zur Kenntnis.
einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Gestaltungsfibel mit Kerngebieten der Stadtteile
Beschluss:
Die Gestaltungsfibel und die Kerngebiete werden durch den Stadtrat wie mit der Sitzungsvorlage überlassen festgelegt.
einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Kommunales Förderprogramm der Stadtteile
Beschluss:
Das kommunale Förderprogramm für die Stadtteile Marktheidenfelds tritt ab 01.06.2019 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs der Stadt Marktheidenfeld
Beschluss:
(Wortlaut der Satzung;
Der Wortlaut der Satzung ist an anderer Stelle dieser Ausgabe der „Brücke zum Bürger“ abgedruckt.)
einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Mit dem Kauf fairer Produkte übernehmen Sie ein Stück Verantwortung für mehr Gerechtigkeit.
Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Informationen der Stadtverwaltung

Grüner Markt

Der Grüne Markt jeweils freitags ab 8.00 Uhr auf dem Marktplatz statt: Die nächsten Termine sind Freitag, 21.06., 28.06., 05.07., 12.07.,19.07. und 26.07.2019.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden abgegeben:
- verschiedene Schlüssel
- verschiedene einzelne Handschuhe
- verschiedene Brillen
- eine Mütze
- ein Megafon
- verschiedene Hundeleinen
- eine Weste
- verschiedener Modeschmuck
- ein paw patrol monster truck
- eine Taschenhülle von Baggy

Weitere Informationen zu Fundsachen gibt es im Bürgerbüro der Stadt unter Telefon 09391 5004-0.

Altstadtsanierung – Sanierungsberatung

Das mit der Sanierungsplanung und -betreuung beauftragte Stadtplanungsbüro Rittmannsperger + Architekten hält seinen nächsten Sprechtag in Marktheidenfeld am:

Dienstag 9. Juli 2019 und Dienstag, 20. August 2019 im 1. OG des Rahauses, Besprechungsraum Zimmer 1.02, Luitpoldstraße 17, Marktheidenfeld

Wer die Beratung des Stadtplanungsbüros in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, sich bei Doris Stamm von der Stadtverwaltung Marktheidenfeld unter Telefon 09391 5004-40 **bis zum Freitag vor dem Termin** anzumelden.

Neuer Service der Stadt

Das Entsorgen von Grüngutabfall wurde in Marktheidenfeld vor rund einem Jahr in einem Pilotprojekt erprobt. Hierzu stellte das Landratsamt Main-Spessart im Wertstoffhof von Marktheidenfeld testweise einen Grüngut-Container auf, der gut angenommen wurde. Inzwischen ist das Pilotprojekt beendet.

Die Stadt Marktheidenfeld reagiert nun kurzfristig auf den entstandenen Engpass: Ab sofort können alle Marktheidenfelderinnen und Marktheidenfelder ihren Baum-, Strauch- und Grasschnitt, Laub, Unkraut, Blumen und Zierpflanzen wieder auf dem Wertstoffhof der Bauschutt- und Erdaushubdeponie „Plattenschlag“ im Stadtteil Glasofen beim Weiler Eichenfürst entsorgen. Zur nachhaltigen Grüngutentsorgung wurde von der Stadtverwaltung eigens ein städtischer Grüngut-Container angemietet, der nun ganzjährig genutzt werden kann.

Bitte beachten: Grüngut kann nur von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Marktheidenfeld und den Stadtteilen angenommen werden.

Adresse
Bauschutt- und Erdaushubdeponie „Plattenschlag“
Stadtteil Glasofen beim Weiler Eichenfürst
Telefon 09391 8674 (während der Öffnungszeiten der Deponie)
Telefon 09391 916515 (während der Geschäftszeiten des Bauhofs)

Sommer-Öffnungszeiten
von 1. April bis 31. Oktober
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag: 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr

Winter-Öffnungszeiten
von 1. November bis 31. März
Montag, Freitag und Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr

Neu auf der Homepage

Die neuesten Verkehrsmeldungen des Ordnungsamtes sind ab sofort nicht nur auf der Seite „Aktuelles“ der städtischen Homepage zu sehen.

Dort rutschen die chronologisch geordneten News nach einigen Tagen aus der Übersicht der Startseite.

Daher sind ab sofort auch unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice“/ Ämter und Abteilungen/ Ordnungsamt die neuesten Verkehrsmeldungen für Bürgerinnen und Bürger einzusehen.

Der direkte Link lautet:

https://www.stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/amter-und-abteilungen/ordnungsamt

Kommunales Förderprogramm für die Stadtteile

Die Stadt Marktheidenfeld hat seit 1. Juni ein kommunales Förderprogramm zum Erhalt des Ortsbildes in den sechs Stadtteilen Marktheidenfelds aufgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Ortskerne in den Stadtteilen Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Michelrieth, Oberwittbach und Zimmern auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Marktheidenfeld.

Ziel des Programms ist die finanzielle Förderung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Das Programm trägt zur Erhaltung des historischen Ortsbildes in den Ortskernen der Stadtteile Marktheidenfelds bei. Beispiele für förderungsfähige Projekte sind typische Bauelemente, Strukturen und Formen der Häuser und Anwesen in den Stadtteilen.

Das Förderprogramm soll zur qualitätsvollen Weiterentwicklung der Ortskerne beitragen und Impulse zur Sanierung oder Wiederherstellung ortsbildprägender Elemente geben.

Nähere Informationen zum neuen kommunalen Förderprogramm sind bei Barbara Ries von der Stadtverwaltung unter barbara.ries@marktheidenfeld.de erhältlich sowie auf der Homepage der Stadt Marktheidenfeld zu finden unter www.stadt-marktheidenfeld.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bauen-und-wohnen/kommunales-forderprogramm-fur-die-stadtteile .

Ehrenamtsvermittlung sucht Unterstützer

Das Team der Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld (EAVm) startet mit neuem Schwung ins Frühjahr und sucht weiterhin Personen, die sich in und um Marktheidenfeld ehrenamtlich engagieren wollen.

Die möglichen Betätigungsfelder sind sehr weitreichend und gehen von der Unterstützung hilfsbedürftiger Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Vermittlung von Deutschkenntnissen für geflüchtete Menschen bis hin zu „Zeitspende“ für einsame und alleinstehende Marktheidenfelderinnen und Marktheidenfelder.

Zudem freut sich das Team der Ehrenamtsvermittlung auch über den Kontakt zu Institutionen, Vereinen und Personen, die Bedarf an ehrenamtlichen Helfern haben und diese zur Unterstützung ihrer Arbeit benötigen.

Interessenten melden sich einfach per E-Mail oder über Telefon bei folgender Kontaktadresse:
EAVm Marktheidenfeld
Fränkisches Haus, 1. Stock
Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 9181454
info@eavm.de
www.eavm.de

Vertrag mit der Telekom Deutschland geschlossen

Die Stadt Marktheidenfeld wird den Bereich „Am Maradies“ rund um das Wonnemar im Rahmen des Breitbandausbaus mit Glasfaser anbinden. Die schnelle Internetverbindung umfasst eine Bandbreite bis zu 200 Mbits. Die Kosten von rund 111.000 Euro werden zu 80 Prozent vom Freistaat Bayern gefördert.

Die Stadt hat die nötigen Verfahrensschritte eingeleitet. Durch den Vertragsabschluss mit Telekom Deutschland geht man nun den nächsten Schritt bei der Umsetzung.

Urnenerdgräber am Altstadtfriedhof

Am Altstadtfriedhof von Marktheidenfeld stehen ab sofort fünf Urnenerdgräber zur Verfügung. Die quadratische Größe beträgt ein Meter mal ein Meter.

Foto: Christian Brand

Die Einfassungen sind in hellgrauem polierten Granit vorgegeben. Grabnutzungsberechtigte können die Grabfläche individuell gestalten. Liegende Grabsteine dürfen maximal ein Drittel der Grabfläche bedecken. Mit den Urnenerdgräbern wird der erhöhten Nachfrage nach Urnengräbern Rechnung getragen.

Informationen zur Rattenbekämpfung

Wolfgang Stieber vom Klärwerk der Stadt gibt folgende Tipps zur Vermeidung von Rattenbefall:

- Abfallentsorgung nur in dafür vorgesehenen verschlossenen Behältern.
- Verschmutzte Mülltonnenstandorte und überquellende Müllcontainer vermeiden.
- Gelbe Säcke erst kurz vor dem Abfuhrtermin an die Straße stellen.
- Sämtliche Mülltonnen immer geschlossen halten.
- Keine Nahrungsmittel achtlos in die Natur werfen.
- Essensreste nicht durch die Toilette entsorgen.
- Fütterung von wildlebenden Tieren an Grünanlagen vermeiden.
- Ein Überangebot bei der Winterfütterung von Vögeln verhindern.
- Für Ratten geeignete Nahrungsmittel oder Hund- und Katzenfutter nicht offen lagern und Futterreste entsorgen.
- Auf dem Grundstück vorhandene Futterreste von Haustieren wie Hunden oder Katzen entsorgen oder für Ratten unzugänglich aufbewahren.
- Keinen Unterschlupf für die Ratten bieten.
- Verschließen Sie Durchschlupfmöglichkeiten in Türen und Mauern.
- Verwendung nur von ausschließlich zugelassenen Bekämpfungsmittel; deren Gebrauchsanweisung beachten.

Wenn Ratten vorkommen, sind diese sofort zu bekämpfen. Der Pflichtige, das ist zumeist der Eigentümer bzw. Vermieter eines Hauses oder Grundstückes, hat das Rattenvorkommen dem zuständigen Ordnungsamt unverzüglich anzuzeigen und die Bekämpfung der Ratten auf eigene Kosten zu veranlassen.

Die Bekämpfung selbst sollte nur von Fachkräften - Schädlingsbekämpfer mit Sachkundenachweis - und mit zugelassenen Mitteln und Verfahren durchgeführt werden.

Sperrungen beim Warema-Lauf

Anlässlich des 15. Warema-Laufs am Sonntag, den 30. Juni 2019 ist in Marktheidenfeld entlang der Laufstrecke mit Behinderungen zu rechnen.
Nachfolgende Straßen werden voraussichtlich von 9.00 bis 15.00 Uhr ganz oder teilweise gesperrt:

- Montfortstraße zwischen Karbacher Straße und Baumhofstraße
- Karbacher Straße ab Sudetenstraße stadteinwärts
- Petzoltstraße
- Obertorstraße
- Bronnbacher Straße
- Luitpoldstraße zwischen Ludwigstraße und Georg-Mayr-Straße
- Heubrunnenstraße

Die Zufahrt zum Busbahnhof ist gewährleistet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Hinweise der Streckenposten der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld zu beachten.

Eichamt kommt am 9. Juli 2019

Das Eichamt Würzburg kommt nach Marktheidenfeld:
am: Dienstag, 09. Juli 2019
um: 9.00 Uhr
Ort: Bauhof der Stadt Marktheidenfeld
Bahnhofstr. 10, 97828 Marktheidenfeld

Hier können gesäuberte, transportable Handelswaagen bis 350 kg Höchstlast und Gewichte zur Eichung vorgestellt werden.

Maifest in der Kita Edith-Stein-Straße

Am wunderschönen sonnigen Samstag, den 18. Mai fand unser Maifest in der Kita Edith-Stein-Straße statt. Die reichlichen Besucher konnten sich über eine tolle Aufführung rund um das Thema Bauernhof freuen. Die Kinder aus dem Mäusereich trugen zu unserem „Scheunenfest“ ein spielerisch begleitetes Lied bei. Die Kinder im Regelbereich erzählten die Geschichte des Maulwurfes „dem auf den Kopf gemacht wurde“, machten einen Schweinetanz und übten eine Pferdeshow ein. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein wurden tolle Attraktionen angeboten. Die große Auswahl an Speisen und Getränken und das Kinderschminken wurden von den Gästen gut angenommen.

Foto: Isabel Nickel

Ein großer Dank geht an den Elternbeirat für die Organisation und Unterstützung bei unserem Maifest. Besonders aber für die Fotobox und den Planwagen, der seine Runden um den Kindergarten fuhr.
Traditionell organisierte der Elternbeirat auch eine Tombola bei der es so viele schöne Preise zu gewinnen gab. Alle hatten Spaß am Lose ziehen und Gewinne auspacken.
Damit so eine Tombola zustande kommen kann, haben viele Firmen in ganz Deutschland, besonders aber in und um Marktheidenfeld, großzügig gespendet. Dafür bedanken wir uns alle recht herzlich.

Die **Stadt Marktheidenfeld**
sucht
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
einen **Sozialpädagogen oder Pädagogen** (m/w/d)
in Vollzeit für 39,0 Std./Woche unbefristet
im Jugendzentrum „MainHaus“.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach den Bestimmungen des TVöD.
Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.marktheidenfeld.de/Rathaus&Bürgerservice/Stellenausschreibungen.

Bitte übersenden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 30. Juni 2019** an
Stadt Marktheidenfeld - Luitpoldstr. 17 - 97828 Marktheidenfeld
vorzugsweise per E-Mail ausschließlich im Format pdf: **jutta.reinelt@marktheidenfeld.de**
Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsleitende Beamte Herr Matthias Hanakam unter Telefon 09391/5004-15 zur Verfügung.

Die Stadt Marktheidenfeld
sucht
ab September 2019
Erzieher (m/w/d)
in Vollzeit für 39,0 Std./Woche
für die Kitas Altfeld (Tel. 09391 3818) und Edith-Stein-Straße (Tel. 09391 81784)
einen **Erzieher** (m/w/d)
für 25 Std./Woche
für die Kita Altfeld (Tel. 09391 3818)
einen **Kinderpfleger** (m/w/d)
in Vollzeit für 39,0 Std./Woche
für die Kita Baumhofstraße (Tel. 09391 81782)
ab Januar bzw. Februar 2020
einen **Kinderpfleger** (m/w/d)
für 20,0 Std./Woche
für die Kita Baumhofstraße (Tel. 09391 81782)

Die Stellen sind zunächst befristet bis 31.08.2020. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann jedoch in Aussicht gestellt werden.
Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach den Bestimmungen des TVöD.
Vor einer Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.
Weitere Informationen zu den Stellen erhalten Sie telefonisch in den jeweiligen Kitas.
Wir erbitten Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse **bis 30. Juni 2019** an die
Stadt Marktheidenfeld - Luitpoldstr. 17 - 97828 Marktheidenfeld
vorzugsweise per E-Mail: **jutta.reinelt@marktheidenfeld.de**

Jugendarbeit

KiZ im JuZ

Kinderzeit im Jugendzentrum MainHaus Marktheidenfeld

Die nächsten Termine

22. Juni 2019
Wir hämmern & schnüren mit euch heute ein Holznagelbild.
Außerdem machen wir noch Obstspieße mit Schokolade.
(max. 10 Teilnehmer)

06. Juli 2019
Wir basteln mit euch ein Memory. Zudem findet unsere jährliche Grillparty statt. Alle Eltern und Geschwister sind ab 17:30 Uhr herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns sehr über mitgebrachte Salate!
(Abschlussveranstaltung / max. 20 Teilnehmer)
Das Angebot findet jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr im Jugendzentrum MainHaus (Lengfurter Straße 26) statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Kinder (Faschingsparty 20 Kinder) begrenzt. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche im Voraus im Jugendzentrum MainHaus oder telefonisch unter 09391/81786 erfolgen. Es wird eine Teilnehmergebühr von 4 Euro fällig.

Die Programmhefte mit den Anmeldebögen liegen im Bürgerbüro, sowie im Jugendzentrum MainHaus aus.

Urlaubsschließzeiten

Das Jugendzentrum ist vom **17. Juni 2019** bis zum **27. Juni 2019** leider geschlossen. Am **Freitag, den 28. Juni 2019** haben wir wieder geöffnet und kochen zusammen! Bis dahin wünschen wir euch eine gute Zeit und eine tolle zweite Ferienwoche!

Jugendzentrum MainHaus Marktheidenfeld

JuZ-Programm

Das Jugendzentrum MainHaus bietet ein abwechslungsreiches Programm für Jugendliche ab 12 Jahren an. Darunter fallen regelmäßige Angebote, wie z.B. unser gemeinsames Kochen jeden Freitag ab 18:00 Uhr (keine Anmeldung), aber auch kleinere und größere Aktionen.

Aktionen im 14. Juni - 14. Juli

Freitag, 14.06.2019 / 20:00 - 21:30 Uhr / „Unplugged - Jam Session“
Gitarre, Cajon etc. einpacken und ins JUZ kommen! Trefft junge engagierte Musiker und vernetzt euch untereinander. Bald regelmäßig)

Freitag, 14.06.2019 / ab 18:00 Uhr / „Kochen im JUZ“
Das letzte Mal kochen vor der Urlaubszeit. Wie immer freiwillig und ohne Anmeldung!

17.06.2019 - 27.06.2019 / Urlaubsschließzeit im Jugendzentrum
Kein Offener Treff in dieser Zeit.

Sonntag, 14.07.2019 / 14:00 - 17:00 Uhr / Das JUZ beim WONNEMAR-Sommerfest
„Neben unseren Wasserspielgeräten warten abwechslungsreiche Mitmachstationen auf dich, an denen du die Möglichkeit hast bei den Vereinen und Organisationen der Region reinzuschnuppern.“
Wir vom JUZ sind auch mit dabei. Kommt und besucht uns vor Ort)
Weitere Infos: https://www.wonnemar.de/marktheidenfeld/

Jeden Donnerstag (nicht in der 2. Ferienwoche) - Tanzen im JUZ / 19:00 - 20:00 Uhr (in Kooperation mit dem CVJM)
Mix aus Hip Hop, Contemporary und modern oder was auch immer!
Es geht um Spaß, Sport, Selbstbewusstsein, Stärke, sich nicht unterkriegen lassen, leben, einfach tanzen, weil´s awesome ist -Techniken lernen, sich gegenseitig weiter bringen, Koreos selbst gestalten, tänzerisch Themen auf den Grund gehen zu modernen Liedern aus dem Leben, mit freiwilligen Aufführungen zeigen, an was du gearbeitet hast, ob Vorkenntnisse im Tanzen oder nicht, und Freude am Tanzen.

Interessiert? :-) Wir freuen uns wenn du kommst!
Infos & Kontakt:
Daniela Hoffmann
Mobil: 01512/8988517
E-Mail: daniela.hoffmann@cvjm-mar.de
Weitere Termine und allgemeine Informationen erhaltet Ihr auf:
https://www.stadt-marktheidenfeld.de/bildung-soziales/familie-jugend/jugendzentrum

Repair-Café

Repair Café

Repair-Café Marktheidenfeld
am 18. Juli 2019
Zeit: 17:00 - 20:00 Uhr
Ort: Jugendzentrum MainHaus
Lengfurter Str. 26
97828 Marktheidenfeld

Eine Initiative des BUND Naturschutz Main-Spessart in Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege Marktheidenfeld.
Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reparatur defekter Elektrogeräte und Fahrräder unter fachlicher Begleitung in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen an.
Die Reparaturen werden vom Besucher mit Hilfe der anwesenden Fachleute durchgeführt. Zusammen mit diesen wird versucht, v.a. defekte Elektrogeräte und Fahrräder wieder in Stand zu setzen.
www.main-spessart.bund-naturschutz.de

Sprechstunde des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Wo? Jugendzentrum MainHaus, Lengfurter Straße 26
Wann? Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, ab 16 Uhr
Wer? Migrant*innen, Menschen mit Migrationshintergrund, EU- Bürger*innen, Geflüchtete, Spätaussiedler*innen, u.a.

Was? Beratung zu und Hilfe bei:
Sprachkursen, Zeugnis- und Berufsanerkennung, Sicherung des Lebensunterhaltes,
Fragen zu Ausbildung, Studium und Arbeitssuche,
Umgang mit Ämtern und Behörden, Fragen zum Aufenthaltsstatus,
Fragen zu Ehe, Partnerschaft

Kontakt:
Jennifer Ashley
Jugendmigrationsdienst
Tel.: 0931-35401-19 oder
E-Mail: j.ashley@paritaebayern.de
Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht nach § 203 StGB.
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Minigolf geöffnet

Die Minigolfanlage in Marktheidenfeld öffnet regulär am Wochenende und an Feiertagen von 14 bis 20 Uhr. Die letzte Runde beginnt 45 Minuten vor Schließung.
Für Gruppen ist es auch möglich, abseits der Öffnungszeiten Minigolf zu spielen (z.B. Geburtstage, Betriebsfeiern) – bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Jugendpflegerin Stephanie Namyslo (09391/915682 oder 0151/16139726 bzw. stephanie.namyslo@marktheidenfeld.de).
Das Minigolf-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Ferienprogramm der Kommunalen Allianz

In wenigen Wochen ist es soweit: Dann sind Sommerferien! Die Vorbereitungen für das diesjährige Ferienprogramm der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld laufen auf Hochtouren. Dank dem Engagement vieler Vereine, Verbände und Privatpersonen verspricht das Programm jede Menge Abwechslung. 80 verschiedene Angebote aus den Bereichen Natur und Umwelt, Kochen, Musik, Spiel, Kreativität, Sport und Abenteuer stehen zur Auswahl. Darunter sind zahlreiche neue Ideen und bewährte Attraktionen. Auf dem Elternportal www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld können sich Interessierte ab sofort über die Angebote informieren. In gedruckter Heftform erscheint das Programm dann ab Montag, den 24. Juni in den Schulen und Rathäusern der 14 Allianzgemeinden.
Im Zeitraum vom 29.06. - 05.07.2019 können sich Eltern und Kinder in aller Ruhe für ihre Wunschtermine online anmelden. Am 6. Juli werden die Plätze an die Teilnehmer verlost. Die Teilnahmebedingungen und weitere Information finden Sie im Internet unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld

Erfolgreiche 72-Stunden-Aktion

Innerhalb von 72 Stunden etwas Gutes tun - darum ging es bei der deutschlandweiten Aktion „72 Stunden“ des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).
Die Jugendarbeit der Stadt Marktheidenfeld und die BUND Naturschutz - Ortsgruppe Marktheidenfeld beteiligten sich ein ganzes Wochenende an dieser Aktion und verwirklichten, zusammen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gemeinnützige Bau-Projekte.
Geplant waren der Bau eines Insektenhotels bei den „Lebendigen Gärten“ sowie ein interkultureller Kräutergarten am Jugendzentrum in Marktheidenfeld. Aufgrund eines Regenschauers mussten die Beteiligten improvisieren und entschieden sich kurzerhand dazu, noch ein Hochbeet zu bauen. Letztendlich wurden alle Projekte erfolgreich umgesetzt und - bis auf ein paar Feinheiten - auch fertiggestellt. Das Insektenhotel entstand unter fachgerechter Aufsicht und bekam sogar einen gedeckten Dachstuhl spendiert.

Bei der 72-Stunden-Aktion wurde rund um das Marktheidenfelder Jugendzentrum fleißig gearbeitet.

Foto: Oliver Guggenberger

Alle Projekte sind auf lange Frist ausgelegt. So sollen zum Beispiel der Kräutergarten sowie das Hochbeet zukünftig von den Besuchern des Jugendzentrums Marktheidenfeld bewirtschaftet und gepflegt werden. Im Anschluss wird gemeinschaftlich geerntet und verarbeitet, als alltagsbezogener Beitrag zur Ernährungs- und Konsumbildung. Das Insektenhotel soll als Nist- und Überwinterungshilfe für verschiedene Insektenarten abnehmende natürliche Lebensräume ergänzen und die Lebendigen Gärten bereichern.
Insgesamt waren alle Beteiligten mehr als zufrieden. Die entspannte Atmosphäre, in welcher Menschen unterschiedlichster Nationen und Generationen zusammengearbeitet hatten, erfüllte das ganze Wochenende und machte die Arbeit zu einem großen Vergnügen.
Die Jugendarbeit Marktheidenfeld und die BUND Naturschutz - Ortsgruppe Marktheidenfeld danken allen ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern.

Kultur und Bildung

Bis 14. Juli: Faszination Glas

Kultur im Franck-Haus

Bis Sonntag, 14. Juli 2019 zeigt das Franck-Haus in Marktheidenfeld die Werkstattausstellung „Faszination Glas“. Zu sehen sind dann Glasbilder der Marktheidenfelder Künstlerin Frauke Grauer.
Die Glasbilder von Frauke Grauer brauchen Licht und Helligkeit, um all die transparenten, farbigen und brillianten Schattierungen in ihrer Leuchtkraft hervorzuheben. Als Glasmalerin und Kunstglaserin machte sie Ihre Ausbildung und Gesellenprüfung in Münster / Westf. Mit einem Stipendium der Begabtenförderung Bonn, besuchte Sie die Glasfachschule Zwiesel, um als staatlich geprüfter Formgestalter und Designer abzuschließen.
Fasziniert von der Materie Glas, zeigt Frauke Grauer nicht nur traditionelle Bleiverglasungen, sondern versucht neue Wege im Flachglasbereich zu gehen. So entstanden Glascollagen, Glasskulpturen und Arbeiten in der modernen Fusingtechnik.
Nicht nur die handwerkliche Arbeit soll dargestellt werden, sondern auch der Blick auf die künstlerischen Vorarbeiten des Entwurfs. Die bildhafte Darstellung in ihrer modernen grafischen, abstrakten Form der Motivsuche, zeigt sich in vielfältigen Entwürfen und Bildern wie Monotypien. Die Umsetzung des Entwurfs auf die handwerklichen Möglichkeiten erfordert technisches Können und Vielfältigkeit. Von der künstlerischen Arbeit zum handwerklichen „Kunst-Hand-Werk“.

Bis 21. Juli: Ausstellung „Eigenartig“
Noch bis 21. Juli zeigt das Franck-Haus die Ausstellung „Eigenartig“.
Zu sehen sind Malerei von Ursula Donath aus Wertheim und Materialobjekte von Walter Lutz aus Otzberg.
Am Donnerstag, 20. Juni ist die Künstlerin von 10 bis 18 Uhr anwesend, am Sonntag, 23. Juni der Künstler. Beide Kunstschaffende führen zudem am Sonntag, 21. Juli von 10 bis 18 Uhr gemeinsam durch die Ausstellung.

Ab 20. Juli: Gesichter erzählen

„Gesichter erzählen“ heißt die Fotoausstellung, die der Historische Verein Marktheidenfeld und Umgebung e.V. ab Samstag, 20. Juli 2019 im Franck-Haus zeigt. Die Ausstellung in der Marktheidenfelder Untertorstraße zeigt überwiegend Porträts, aber auch einige Familienfotos und Gruppenaufnahmen.
Den Gesichtern aller abgebildeten Personen ist gemeinsam: Sie erzählen. Sie berichten den heutigen Betrachtern aus ihrer Zeit, aus vergangener Zeit. Dabei kommt es gar nicht entscheidend darauf an, ob die abgebildeten Personen dem Betrachter bekannt sind oder nicht.
Erzählen kann beispielsweise das Gesicht des alten Müllers Martin Römisch von einem harten Leben mit einem handwerklichen Beruf. Erzählen können die Gesichter der Familie August und Ida Oetzel mit den Kindern Josef und Elisabeth von der Ausnahmesituation des „Fotografiert-Werdens“, erzählen kann das Gesicht des letzten Landrats des Landkreises Marktheidenfeld, Albin Niklaus, von der Zeit Mitte der 1960er und Anfang der 1970er Jahre. Eine Zeit, die geprägt war von den Anfängen der Realschule, des Gymnasiums und der Fachoberschule in Marktheidenfeld sowie von Neubauten des Landkreises, zum Beispiel des Kreiskrankenhauses mit Altenheim.
Die Ausstellung „Gesichter erzählen“ ist von Samstag, 20. Juli bis Sonntag, 1. September 2019 im Franck-Haus von Marktheidenfeld zu sehen.

Ausstellungsort
Franck-Haus, Untertorstraße 6, 97828 Marktheidenfeld, Telefon: 09391 81785
Öffnungszeiten
Mittwoch - Samstag 14 -18 Uhr
Sonntag/Feiertag 10 -18 Uhr

Kinderveranstaltungen

Stadtbibliothek Marktheidenfeld

Dienstag, 25.6.19, 9 – 10 Uhr
Krabbelgruppe Büchermäuse
Kinder von 0 – 3 Jahren treffen sich zusammen mit jeweils einer Begleitperson (Eltern, Großeltern…) zum gemeinsamen Singen, Spielen und Entdecken von Büchern.
Der Zugang und Umgang zu und mit „Lesefutter“ wird mit Spaß gefördert, Tipps und Ideen werden ausge-tauscht und somit ein wichtiger Grundstein für das Leseverhalten im weiteren Entwicklungsprozess gelegt.
Diese Veranstaltung ist bereits ausgebucht!

Dienstag, 2.7.19, 15 – 16 Uhr
Leseraupe trifft sich: Bilderbuchkino
Vorgelesen und gezeigt wird das Bilderbuchkino
„Bauer Beck fährt weg“
Im Anschluss wird eine Kleinigkeit gebastelt oder gemalt.
Bitte Schere und Kleber mitbringen.
Materialkosten: 1 €
Für Kinder ab 4 Jahren.
Bitte in der Stadtbibliothek anmelden.

Dienstag, 9.7.19, 9 – 10 Uhr
Krabbelgruppe Büchermäuse
Kinder von 0 – 3 Jahren treffen sich zusammen mit jeweils einer Begleitperson (Eltern, Großeltern…) zum gemeinsamen Singen, Spielen und Entdecken von Büchern.
Der Zugang und Umgang zu und mit „Lesefutter“ wird mit Spaß gefördert, Tipps und Ideen werden ausge-tauscht und somit ein wichtiger Grundstein für das Leseverhalten im weiteren Entwicklungsprozess gelegt.
Diese Veranstaltung ist bereits ausgebucht!

Dienstag, 23.7.19, 9 – 10 Uhr
Krabbelgruppe Büchermäuse
Kinder von 0 – 3 Jahren treffen sich zusammen mit jeweils einer Begleitperson (Eltern, Großeltern…) zum gemeinsamen Singen, Spielen und Entdecken von Büchern.
Der Zugang und Umgang zu und mit „Lesefutter“ wird mit Spaß gefördert, Tipps und Ideen werden ausgetauscht und somit ein wichtiger Grundstein für das Leseverhalten im weiteren Entwicklungsprozess gelegt.
Diese Veranstaltung ist bereits ausgebucht!

Bitte beachten: Während der Sommerferien macht die Leseraupe Pause und es findet kein Bilderbuchkino statt.

Mittwoch, 7.8.19, 14.30 - 16.30 Uhr
Piraten ahoi! Eine Schatzsuche rund ums Buch
Für Kinder von 6 – 9 Jahren
Kosten: 2 Euro
Anmeldung nur über das Ferienprogramm der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld!

Mittwoch, 14.8.19, 10.30 – 12.30 Uhr
Upcycling-Basteln! Kreatives aus Tetrapaks, Kunststoffbehältern und Co
Für Kinder von 8 - 12 Jahren
Kosten: 2 Euro
Anmeldung nur über das Ferienprogramm der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld!

Neuer Service: Ausleihen von Büchern des Stadtarchivs

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marktheidenfeld können sich ab sofort auf der städtischen Homepage oder in der Stadtbibliothek in einem umfangreichen Katalog über den Buchbestand des städtischen Archivs informieren.
Die Ansicht oder Ausleihe erfolgt dann bequem in der Stadtbibliothek Marktheidenfeld.
„Wir freuen uns, dass die vielen verfügbaren Materialien und Publikationen unseres Stadtarchivs nun in einem übersichtlichen Katalog zusammengefasst sind“, betont Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder.
Die Themen umfassen wissenschaftliche Werke und Schriftreihen genauso wie lokale Veröffentlichungen, vom Leitfaden der Fränkisch-Würzburgischen Geschichte aus dem Jahr 1880 über die Festschrift der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld von 1931 bis hin zu aktuelleren Publikationen.

(von links) Archivarin Anja Stenger und die Leiterin der Stadtbibliothek Susanne Wunderlich präsentieren den neu erschienenen Katalog des städtischen Archivs. Foto: Marcus Meier

Die aktuelle Bestandsliste des Stadtarchivs ist ab sofort auf der städtischen www.stadt-marktheidenfeld.de/rathausburgerservice/stadt-einrichtungen/stadtarchiv/ausleihen-von-buchern einsehbar. Hier ist auch ein Bestellformular zu finden, um die gewünschten Werke beim Stadtarchiv zu bestellen.
In der Stadtbibliothek liegt der Katalog zudem in gedruckter Form aus.
Alle Inhaber des Bibliotheksausweises können die Materialien beim Stadtarchiv kostenlos ordern und anschließend in der Stadtbibliothek Marktheidenfeld in der Schmiedsecke 3 abholen.
Falls ein Titel wegen seiner Seltenheit, Empfindlichkeit oder seines Wertes nicht ausleihbar ist, kann er in der Bibliothek oder im Archiv während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zudem besteht für historisch Interessierte die Möglichkeit, über die Stadtbibliothek Archivbestände anderer Bibliotheken zu sichten und über Plattformen wie Finduthek oder Gateway Bayern als sogenannte Fernleihe zu ordern.

Stadtbibliothek Marktheidenfeld
Schmiedsecke 3, 97828 Marktheidenfeld, Telefon 09391 918305-0
stadtbibliothek@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten
Montag .....15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag..... 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag .....10.00 - 18.00 Uhr
Samstag .....10.00 - 13.00 Uhr

Hüpfvergnügt in der Bibliothek

Lust und Laune auf Ferien und Urlaub verbreitete Clown Anders Orth vom Theater Lila Lindwurm am Mittwoch, den 5. Juni in der Stadtbibliothek.

Mit „Pauken und Trompeten“ und vielen Rhythmusinstrumenten, die er unter den anwesenden Kindern verteilte, animierte er alle Zuschauer schnell zum Mitmachen und Mitsingen. Der Clownskoffer musste für den Urlaub gepackt werden bevor der Clownsbus nach dreimaligem Hupen an der Haltestelle hält. Mit Hilfe der Kinder konnte Clown Anders seine lästige Hausaufgabe, die er ausgerechnet über die Ferien erledigen sollte, sofort bewältigen. Es galt nämlich, das Jonglieren mit drei Bällen oder mehreren Tüchern zu üben. Außerdem bekam er kräftige Unterstützung beim Packen der Badesachen samt Schwimmreif und bunten Wasserbällen, die mit großem Enthusiasmus durch die Menge hin- und hergeworfen wurden.

Foto: Simone Dotterweich

So verwandelte sich die Bibliothek bei passend sommerlichen Temperaturen und dem Song „Lass uns schwimmen gehen!“ kurzerhand in einen lebhaften Strand. Auch Waschzeug musste mit. Die kleinen Zuhörer zeigten durch entsprechende Bewegungen, wie sich auch Clowns richtig waschen, die das eigentlich gar nicht gerne tun. Dank ihrer Aufmerksamkeit packte Anders schließlich auch die Zahnbürste statt versehentlich die Klobürste ein.

Spannende Geschichten kamen in den Urlaubskoffer, zum Beispiel über Detektive, die mit dem Fernglas nach Spuren suchen, während die Kinder dabei laut „Ich bin ein Detektiv“ mitsangen.

Wie der Name des Programms: „Hüpfvergnügt“ verließen anschließend Clown, Kinder,Eltern und Großeltern die Bibliothek.

Am 19. Oktober wird das Theater Pantaleon mit dem Stück „So weit oben“ (für Menschen ab 3 Jahre) nach dem gleichnamigen Bilderbuch on Susanne Straßer in der Stadtbibliothek zu Gast sein.

vhs Volkshochschule Marktheidenfeld

Die nächsten Termine:
Juni 2019
Exkursion

Pflanzengeheimnisse aus alter Zeit:
Mittsommer, Johanni und Sonnwendbüschel
Elke Böhm, Dipl.-Biologin
Wann: Sonntag, 23. Juni 2019, 14.00 Uhr (ca. 3 Std.)
Ort: Treffpunkt: Parkplatz Ortsausgang Hafenlohr, Richtung Marienbrunn
Gebühr: EUR 10,-

Benefiz-Konzert mit dem Ärzteorchester Musica Medica
Wann:
Sonntag, 30. Juni 2019, 18.00 Uhr
Ort: Benediktinerabtei-Kirche Neustadt/Main
Gebühr: Eintritt frei - Spenden erbeten
Konzertfahrt zum
Kissinger Sommer

Italienische Symphonie
Deutsches Symphonie-Orchester Berlin
Wann: Sonntag, 30. Juni 2019
Abfahrt: 16.30 Uhr ZOB Marktheidenfeld
Konzertbeginn: 19.00 Uhr Regentenbau, Max-Littmann-Saal
Anmeldung erforderlich!

Juli 2019
Serenade im Hof
Es spielt der Kammermusikkreis Marktheidenfeld unter Leitung von Stefanie Leser.
Stefanie Leser
Wann:
Sonntag, 14. Juli 2019, 18.00 Uhr
Ort: Hof des Franck-Hauses, Untertorstraße 6, Marktheidenfeld
Gebühr: EUR 8,-/EUR 6,- mit Erm.
Eintrittskarten zu EUR 8,- /EUR 6,- mit Erm. sind in der Geschäftsstelle der Volkshochschule erhältlich.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Gemeindehaus der evang.-luth. Kirchengemeinde Marktheidenfeld, Friedenstraße 3, statt.
Studienfahrt

Jugendstil und Symbolismus in Wiesbaden
Thomas Huth, Kunsthistoriker
Wann: Sonntag, 14. Juli 2019
Abfahrt: 8:30 Uhr ZOB Marktheidenfeld
Rückfahrt: ca. 17.00 Uhr
Anmeldung erforderlich!

Schritt für Schritt zum Traumhaus: Günstig und ökologisch sanieren ohne Vorkenntnisse
Jen Weidle, Multitalent aus Gemünden-Adelsberg
Wann: Donnerstag, 18. Juli 2019, 19.30 Uhr
Ort: Landgasthof Baumhof Tenne, Baumhofstr. 147, Marktheidenfe
Gebühr: Eintritt frei
Kontakt:
Volkshochschule Marktheidenfeld e.V.
Altes Rathaus, Marktplatz 24, Raum 1.1 (EG)
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9181996 oder 9181998
Mobil: 0170 7387606
Fax: 09391 81603
www.vhs-marktheidenfeld.de
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de

Filmforum der Volkshochschule Marktheidenfeld e.V. (vhs):
Simone Becker:
Werden Sie Mitglied! Eingeschriebene Teilnehmer erhalten einen Ausweis (6,00 € bzw. ermäßigt: 4,00 €) halbjährlich, der zum verbilligten Eintritt in die Vorstellungen des Filmforums und der Filmauslese berechtigt. Am ersten Donnerstag und am ersten Montag im Monat findet zu der im Film behandelten Thematik im Kino jeweils eine Einführung statt. Beginn des Hauptfilms am Donnerstag immer pünktlich um 20.30 Uhr und am Montag üblicherweise um 18.50 Uhr. Beachten Sie bitte die Hinweise in der Tagespresse. Die Filmvorschau finden Sie auf unserer Homepage: www.vhs-marktheidenfeld.de.

Museum Obertor-Apotheke

Seit Oktober 2018 hat Marktheidenfeld ein Apothekenmuseum.

Führungen mit dem Marktheidenfelder Apotheker Dr. Eric Martin durch die Räume sind nach Vereinbarung oder Ankündigung möglich, gerne auch für Schulklassen und andere interessierte Gruppen.

Zu sehen sind über 250 Jahre Apothekengeschichte mit lokalem Bezug sowie allgemeine Pharmaziegeschichte in historischer Einrichtung. Informationen und über 800 Exponate erläutern Alltag und Aufgaben eines Apothekers.

Öffnungszeiten:
Mai bis Oktober:
Mittwoch und Samstag 14.00 - 18.00 Uhr
November bis April:
Samstag 14.00 - 18.00 Uhr

Eintrittspreis:
3,00 € / 2,00 € mit Ermäßigung

Führungen nach Absprache :
Dr. Eric Martin, Tel.: 09391 98990,
E-Mail:
kontakt@museum-obertor-apotheke.de
www.museum-obertor-apotheke.de

Stadtmarketing und Tourismus

Offene Gästeführungen

Die nächsten offenen Gästeführungen finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 6. Juli 2019 – 10.30 Uhr
Offene Kostümführung „Der Fischer und sei Fraa“
Treffpunkt: Biergarten am Mainkai
keine Anmeldung erforderlich, Preis: 3,00 € - Kinder frei

Samstag, 13. Juli 2019 - 10.30 Uhr
Offene Führung „Rundgang durch die Altstadt“
Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/Altes Rathaus, neben St. Laurentius-Kirche
keine Anmeldung erforderlich, Preis: 3,00 € - Kinder frei

Freitag, 20. September 2019 – 18.15 Uhr
Offene Kostümführung
„Mit dem Nachtwächter unterwegs“
Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/Altes Rathaus, neben St. Laurentius-Kirche
keine Anmeldung erforderlich, Preis: 3,00 € - Kinder frei

Gruppenführungen
Auf der Internetseite www.marktheidenfeld.de, in der Rubrik Kultur & Tourismus, finden Sie das gesamte Angebot an Gästeführungen, das für Gruppen bei der Touristinformation gebucht werden kann. Ebenso liegt der Flyer „Gästeführungen“ in der Touristinformation im Bürgerbüro aus.

Sommeröffnungszeiten der Touristinformation

Noch bis September ist die Touristinformation im Bürgerbüro von Marktheidenfeld zusätzlich freitags von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
Die Sommer-Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.30 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Konzerte im Stadtgärtchen

Im Sommer gibt es wieder zwei attraktive Konzerte im Marktheidenfelder Stadtgärtchen. Der Vorverkauf hat begonnen. Tickets gibt es im Bürgerbüro.

RADIO EUROPA
together in music
Freitag, 26. Juli 2019
Beginn: 20.00 Uhr
Einlass: 19.00 Uhr
Ort: Stadtgärtchen am Mainkai

Foto: Andreas Wiersich

Feiern, Tanzen, Staunen und sich Begeistern – diese Begriffe fallen derzeit nicht oft beim Thema Europa. Die Krise drückt die Stimmung. Dem entgegen setzt RADIO EUROPA ein großes Fest der europäischen Musik! Mit dem ersten Takt beginnt der musikalische Höhenflug über den ganzen Kontinent. „Europa von seiner schönsten Seite in zwei Stunden“ und auf einmal hat man es wieder – dieses ergreifende Gefühl von Freiheit, Abenteuer, Leidenschaft und Zuneigung füreinander.
Unzählige Reisen und Begegnungen, hunderte Improvisationen und Sessions stehen hinter den Melodien, die RADIO EUROPA über alle Winde verstreut gesammelt hat. Manche tragen die Seele von Ländern, manche das Geheimnis einer Zweisamkeit und die meisten wollen vor allem getanzt werden!
Die vielfach ausgezeichneten Musiker „senden auf breiter europäischer Welle“. Mit traumwandlerischer Tiefe und atemberaubender Virtuosität bewegen sie sich mit Leichtigkeit zwischen französischer Musette, Irish Folk, Balkanrhythmen, mediterranen sowie skandinavischen Klängen. Dazwischen glänzen leidenschaftliche Weisen der Roma und Sinti und Melodien die vielleicht nie die Dörfer verlassen haben aus denen sie stammen. Am Ende steigen sogar die großen Komponisten der Klassik ein in dieses bunte Karussell in dem alles nur Musik ist!

milou & flint
„blau über grün“
Samstag, 27. Juli 2019
Beginn: 20.00 Uhr
Einlass: 19.00 Uhr
Ort: Stadtgärtchen am Mainkai

Foto: Sascha Pierro

Charmant erzählen milou & flint Geschichten aus dem Jetzt und Hier, die zu Gedankenreisen einladen. Aus jedem Ton und jeder Strophe klingt eine positive Sicht aufs Leben und ein kleines Augenzwinkern heraus.
Ihre Melodien sind poppig und folkig, changieren zwischen bodenständigem Singer/Songwriter-Klang und der Leichtigkeit des französischen Chansons – kurz gesagt Poesie-Pop zum entspannten Hinhören.
Charakteristisch für milou & flint sind neben dem glasklaren zweistimmigen Gesang die vielfältigen Sounds ihrer zahlreichen Instrumente wie zum Beispiel Klavier, Gitarre, Akkordeon, Fußschlagzeug, Cello, Trompete und Melodika. Die beiden Multiinstrumentalisten experimentieren zudem gerne mit Alltagsgegenständen wie rollenden Murmeln, raschelnden Papiertüten und klimpernden Schrauben, um ein Klangspektrum von akustisch bis orchestral zu erschaffen.

Kartenvorverkauf:
Touristinformation im Bürgerbüro, Luitpoldstraße 17, Marktheidenfeld
www.marktheidenfeld.de, nicole.jessberger@marktheidenfeld.de, Tel.: 09391 50040
Preis: VVK 18,- € / AK 21,- €

Musik zum Feierabend

Auf dem Marktplatz von Marktheidenfeld findet in diesem Jahr noch zwei Mal die „Musik zum Feierabend“ statt. Die nächsten drei Konzerte sind:
Fr, 12. Juli, 17.00-19.00 Uhr:
Live-Musik mit „Yep“
Bewirtung durch Elternbeirat KiTa Baumhof
Fr, 13. September, 17.00-19.00 Uhr:
Live-Musik mit „Andre Carswell“
Bewirtung durch die TVM-Fußballabteilung

Erfolgreicher Tag der offenen Tür

„Musik liegt in der Luft“ lautete das Motto beim Sommerfest der Kindertagesstätte (Kita) Lohgraben. Passend zum Thema präsentierte sich auch das benachbarte städtische Musikinstitut mit einem Tag der offenen Tür.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder und Kita-Leiterin Eva-Maria Sauer im Hof vor dem Musikinstitut in der Würzburger Straße begleiteten die Lehrkräfte des Musikinstituts die Kita-Kinder bei ihrem Lied „Der musikalische Wasserhahn".

Anschließend konnten sich die Besucher im Musikinstitut umschauen, mit den Lehrern sprechen und das musikalische Angebot des Musikinstituts kennenlernen.

Es waren einige Musikschüler gekommen, um den Besuchern ihr Erlerntes zu hören und sehen zu lassen. Zudem konnten Interessierte die angebotenen Instrumente wie Schlagzeug, Klavier, Saxophon, Klarinette oder Akkordeon selbst ausprobieren.

Überall im Haus war Musik zu hören. Am Nachmittag gaben die Lehrkräfte des Musikinstitutes noch ein mit viel Applaus bedachtes „Mini-Konzert".

Gut besucht war der Tag der offenen Tür des Musikinstituts und das dem Sommerfest der Kita Lohgraben.

Foto: Natalie Pfab

Natalie Pfab freute sich über die durchgehend gute Besucherresonanz. „Vielleicht konnten wir den ein oder anderen Interessenten für das Musizieren begeistern", ist die administrative Leiterin des Musikinstituts optimistisch, dass zu den zurzeit rund 110 Schülerinnen und Schüler noch Neuanmeldungen hinzukommen.

Die benachbarte KiTa Lohgraben veranstaltete eine Tombola und eine Spielstraße mit Kinderschminken, Kinderdisco und Bastelaktionen.

Im Musikinstitut konnten die Kinder ein funktionsfähiges eigenes Instrument basteln. Der Elternbeirat der Kita Lohgraben sorgte für das leibliche Wohl.

WLAN-Hotspot Nummer acht in Altfeld

Die Stadt Markheidenfeld hat in Altfeld den achten WLAN-Hotspot im Stadtgebiet freigeschaltet.

Auch in der städtischen Mehrzweckhalle der Grafschaftshalle kann nun kostenlos im Internet gesurft werden.

Kostenlose Internetverbindungen gibt es bisher am Marktplatz, am Adenauerplatz, im Eingangsbereich des Rathauses, im Franck-Haus, in der Stadtbibliothek von Marktheidenfeld, im Bürgerhaus von Marienbrunn und am Wohnmobil-Stellplatz am neuen Festplatz.

In der städtischen Mehrzweckhalle in Altfeld können Interessierte ab sofort kostenlos mit Smartphones im Internet surfen. Die Trainingsgruppe der Alpfler Laabfrösch testete das neue Angebot und war mit wenigen Klicks online.

Foto: Tanja Zeuch

Die nun acht von der Stadt Marktheidenfeld eingerichteten WLAN-Standorte ermöglichen allen Smartphone- und Tablet-Nutzern den kostenlosen Zugang ins Internet.

Genutzt werden kann das Angebot zum Beispiel, um sich online über Sehenswürdigkeiten und kulturelle Veranstaltungen der Stadt zu informieren.

Am Standort öffnet sich auf mobilen Endgeräten automatisch ein Fenster, über das man mit wenigen Klicks die kostenlose WLAN-Verbindung freischalten kann und von dort auf die Startseite der Stadt Marktheidenfeld geführt wird.

Stadtfest am Samstag, 22. Juni

Gute Musik in Verbindung mit leckerem Essen und Trinken können die Besucher des Marktheidenfelder Stadtfestes erleben. Die Veranstaltung des Hotel- und Gaststättenvereins mit Unterstützung der Stadt Marktheidenfeld findet am Samstag, den 22. Juni 2019 ab 18.00 Uhr statt.

Dann werden vor allem an den Bühnen am Marktplatz, am Mainkai, in der Mitteltorstraße, am Adenauerplatz sowie in der Obertorstraße in Marktheidenfeld wieder Tausende von Besuchern erwartet.

Die teilnehmenden Gastronomiebetriebe bieten zahlreiche kulinarische Spezialitäten: Am Marktplatz sind das Lichtspielhaus, das Eiscafé Gondola, das Kebab Haus, das Sushi Young´s Dragon und Thessaloniki dabei, Café de Mar und Mainufer-Biergarten am Mainkai, Bräustüble, Eiscafé Venezia, Meteor und Vegeria in der Mitteltorstraße, Bistro Madeleine und Restaurant Weinhaus Anker in der Obertorstraße sowie Hotvolee am Adenauerplatz.

Neu dabei sind Ristorante olio d´oro und Foodtrucks am Alten Rathaus sowie das Wertvoll in der Luitpoldstraße.

Am Samstag, den 22. Juni startet ab 18 Uhr das beliebte Stadtfest mit viel Live-Musik. Foto: Marcus Meier

Für die musikalische Unterhaltung sorgen bei der Party mit Kultcharakter in diesem Jahr gleich sieben hochkarätige Live-Acts.

Erneut werden Künstler unterschiedlicher Genres auftreten, es ist also für jeden Geschmack etwas dabei.

Ab 19.00 Uhr spielen folgende Bands und Künstler:

Adenauerplatz: Livin 4 the moment

Marktplatz: Hot Stuff

Mitteltorstraße Bühne: Get Up

Obertorstraße am Hotel Anker: Pit Schneider

Mainkai: André Carswell

Obertorstraße: Kai Höfling

Luitpoldstraße am Wertvoll: Jam-Session

Karibische Nacht am 13. Juli

Zur „Karibischen Nacht" laden die Marktheidenfelder Wirte am Samstag, den 13. Juli ab 19.00 Uhr wieder in die Altstadt ein. Veranstalter ist der Hotel- und Gaststättenverein Marktheidenfeld (HGM) mit Unterstützung der Stadt Marktheidenfeld.

Die „Karibische Nacht" bietet in der gesamten Marktheidenfelder Innenstadt wieder viel Musik, südamerikanisch angehauchte Küche, Cocktails, heiße Rhythmen, Reggae und karibisches Flair.

Anlässlich der „Karibischen Nacht" werden am Samstag, den 13. Juli die Obertorstraße, die Mitteltorstraße sowie die untere Petzoltstraße von 15.00 Uhr bis Sonntagfrüh für den gesamten Verkehr gesperrt.

Ebenso wird der Obere Mainkai zwischen Fahrgasse und Herrngasse für den Verkehr gesperrt.

Die Bewohnerparkplätze am Mainkai werden zwischen Hofgasse und Herrngasse gesperrt. Entsprechende Ausweichmöglichkeiten werden auf dem Mainparkplatz zur Verfügung gestellt.

Schulfest am 19. Juli

Der Schulverband der Spessart-Grundschule Bischbrunn lädt herzlich zum großen Schulfest ein: Am Freitag, den 19. Juli 2019 von14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Um 14.00 Uhr erfolgt die Begrüßung in der Aula. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Geboten wird ein buntes Programm mit historischen Kinderspielen, Basteleien aus alten Zeiten, Fotobox, 1. Schultag früher und heute und vieles mehr.

Lebenshilfe Marktheidenfeld

Für Menschen mit geistiger Behinderung
Beratung in sozialrechtlichen Fragen und Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen wie Schwerbehindertenausweis, Pflegegeld, Sozialleistungen etc.

Kontakt:
Lebenshilfe Marktheidenfeld
Sandra Bolg
Am Maradies 9
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391-98100

Tafel Marktheidenfeld

Die Tafel Marktheidenfeld gibt einmal pro Woche Lebensmittel an Kunden mit Berechtigungsschein aus.
Tafel Marktheidenfeld e.V.
Friedenstr. 42
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391-9188918
Ausgabezeit für Kunden mit Berechtigungsschein:
Samstag, 14:00-15:00 Uhr
Annahmezeit für Warenspenden:
Samstag, 10:00-12:00 Uhr
Weitere Informationen:
https://www.tafel-marktheidenfeld.de

Städtischer Behindertenbeauftragter Heinz Peter

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Marktheidenfeld wird zu städtischen Vorhaben, die das eigenständige Leben von Behinderten berühren, gehört. Vorschläge und Anregungen zu behindertengerechten Lösungen werden von ihm erarbeitet und fließen wenn möglich in die Planungen der Stadt ein.
Dazu gehören insbesondere Planungen zur Gestaltung öffentlicher Verkehrswege und städtischer Neubauvorhaben sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.
Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Behinderten gehört zum Aufgabengebiet des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, um auch deren Belange in die Planungen mit einzubringen.

Kontakt:
Heinz Peter
Ulrich-Willer-Straße 1
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09391 4503
Mobil: 0160 4458442
E-Mail: hepet@t-online.de

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld (EAVm)

Informations-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen im Fränkischen Haus, Adenauerplatz (1. Stock)
Öffnungszeit:
Mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt:
Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld
Fränkisches Haus, 1. Stock
Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9181454
E-Mail: info@eavm.de
www.eavm.de

Singen und Musizieren für Ältere

Die Gruppe trifft sich jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 16.30 Uhr im Haus Lehmgruben. Jeder der gerne singt und musiziert ist herzlich willkommen.
Kontakt:
Heinz Zenglein
Tel. 09391 1670

Hospizverein Main-Spessart: Trauercafé in Marktheidenfeld

Regelmäßig am 3. Samstag im Monat stehen die Trauerexperten im „Treffpunkt Gemeinsam“, Baumhofstraße 33, von 15.00 bis 17.00 Uhr bereit. Jeder kann das kostenlose Angebot des Vereins nutzen. Menschen, die den Verlust durch Tod eines/einer Angehörigen erlebt haben oder entsprechende bedrückende Erlebnisse in ihrem privaten Umfeld verarbeiten müssen, sind willkommen. Die Gäste können sich in ungezwungener Atmosphäre austauschen und über ihre Erfahrungen sprechen.
Voranmeldungen sind nicht notwendig. Weitere Informationen erhält man auch über die Homepage des Vereins: www.hospiz-msp.de und über das Hospiztelefon 0171 7349108

Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V.“

Am **Mittwoch, 17. Juli 2019 und Mittwoch, 18. September** findet von 14.00 bis 16.00 Uhr im städtischen Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6, 97828 Marktheidenfeld, jeweils ein Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V.“ statt.
Die erfahrenen, aktiven Senioren zeigen im Gespräch auf, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung, Entwicklung eines erfolgreichen Unternehmenskonzepts und zum Thema Unternehmensnachfolge beitragen können.
Die „Aktivsenioren Bayern e.V.“, Region Unterfranken, bieten kostenfreie Informationstage für klein- und mittelständische Unternehmen sowie für Existenzgründer an. Gesprächsschwerpunkte sind: Businesspläne, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen, Vertrieb und Marketing. Technische Einzelfragen gehören ebenfalls zu den Beratungsfeldern unserer kompetenten, ehrenamtlichen Senioren.
Internet: www.aktivsenioren.de
Anmeldung:
Sabine Laumeister
Stadt Marktheidenfeld
Tel. 09391 5004-14

Selbsthilfegruppe für Diabetiker Marktheidenfeld

Treffen einmal pro Monat um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Hubertus- Apotheke, Luitpoldstraße 31.
Termine siehe Veranstaltungskalender.
Kontakt:
Hedwig Schwarz
Tel. 09391 5419

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

am Landratsamt Main-Spessart/Gesundheitsamt
Die Beratungsstelle ist Ansprechpartner für alle Fragen von Schwangerschaft und Sexualität. Sie vermittelt soziale und finanzielle Hilfen für Schwangere und unterstützt bei Fragen zur Elternzeit, Elterngeld und Antragsstellung.
Termine nach telefonischer Vereinbarung. Kostenfrei und auf Wunsch anonym.
Kontakt:
Baumhofstr. 95
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09353 793-3601 oder 3606
www.schwanger-in-msp.de

Kontakt- und Freizeitgruppe Marktheidenfeld

Die Gruppe richtet sich an Menschen, die unter seelischen Konflikten leiden und Kontakt suchen.

Sie findet jeden Dienstag (außer an Feiertagen) von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Tagesstätte „Horizont", Petzoltstraße 4 + 6, Marktheidenfeld statt.

Sie können einfach vorbeikommen, ohne sich anzumelden, und unverbindlich „reinschnuppern".

Die Gruppe wird regelmäßig von ehrenamtlichen Bürgerhelfer/Innen und unregelmäßig von einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes begleitet.

Kontakt:

Sozialpsychiatrischer Dienst des Erthal Sozialwerks
Petzoltstraße 4 + 6
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 917466

Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung (DFW) e. V. Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Treffen jeweils am letzten Donnerstag im Monat, Haus Lehmgruben, Marktheidenfeld

Kontakt:

Frau Weidmann
Tel. 09395 877553

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e. V.

Regelmäßige Sprechstunden

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Terminvereinbarung unter
Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags
Terminvereinbarung unter
Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung:

Beratung durch Mitarbeiter des Caritasverbandes und des Kath. Senioren-Forums
Terminvereinbarung für Hausbesuche unter Tel. 09352 8431-00

Seniorentelefon:

„Der heiße Draht zur ehrenamtlichen Seniorenberatung"
Montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 09352 8431-17

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V.
Vorstadtstraße 68
97816 Lohr a. Main
Tel. 09352 8431-00
E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-msp.de
Internet: www.caritas-msp.de

Ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Regelmäßige Sprechstunden

Beratung bei Pflegebedürftigkeit:

Täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung mit der Sozialstation

„Treffpunkt Gemeinsam" - Betreuungsangebot für pflegebedürftige Senioren:

Jeden Dienstag von 9.00 bis 17.00 Uhr, jeden Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Bei Pflegegrad: Refinanzierung durch Pflegekassen möglich.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige:

Jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Sozialstation

Weitere Informationen und Anmeldung:

Ökumenische Sozialstation
St. Elisabeth e.V.
Montfortstraße 5, Marktheidenfeld
Tel. 09391 2700
info@sozialstation-marktheidenfeld.de

Selbsthilfegruppe für Osteoporose Marktheidenfeld

Übungsort Marktheidenfeld

Treffen jeden Donnerstag in der Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld.
14.30 Uhr Trockengymnastik
15.30 Uhr Wassergymnastik
ausgenommen Ferienzeiten.

Übungsort Faulbach

Treffen jeden Freitag in der Schulturnhalle in Faulbach.
15.00 Uhr Trockengymnastik
16.00 Uhr Wassergymnastik im Hallenbad in Faulbach

Weitere Informationen unter Telefon 09342-912080 bei Herta Eibel.

Kreisseniorenzentrum Marktheidenfeld im Klinikum Main-Spessart

Die Verwaltung steht gerne unverbindlich und kostenfrei für Informationen und Beratung zu Kurz- und Langzeitpflege im stationären Bereich zur Verfügung.

Kontakt:

Doris James (Einrichtungsleitung)
Tel. 09391 502-5505

Diakonisches Seniorenzentrum „Haus Lehmgruben"

Unverbindliche Beratung bei Pflegebedürftigkeit nach telefonischer Vereinbarung

Seniorencafé:

Jeden Mittwoch um 14.30 Uhr

Kontakt:

„Haus Lehmgruben"
Lehmgrubenerstraße 18
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 98640

Senioren-Internet

Das Senioren-Internet ist eine Freiwilligeninitiative von und für Senioren, die ihr Erfahrungswissen mit Computer und Internet anderen Senioren vermitteln möchten.

Öffnungszeíten:

Mittwochs 10 - 13 Uhr
Donnerstags 10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Telefon 09391-912408 während der Öffnungszeiten

Ort:

Senioren-Internet in der Stadtbibliothek
Schmiedsecke 3
97828 Marktheidenfeld

Ansprechpartner:

Werner König, Tel. 0151 20713490
stv. Inge Schick
E-Mail: ic-mar@t-online.de
www.stufr.de/mar

Demenz-Beratungsstelle RuDiMachts!

Angebote für Menschen mit Demenz, Angehörige, Senioren

- **Demenzberatung** täglich von Montag – Freitag (kostenlos)
- **Häuslicher Besuchs- und Begleitdienst**
- **Gedächtnistraining** (nach dem Bundesverband Gedächtnistraining) **jeden Donnerstag** von 11.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose Demenzberatung jeden 1. und 3. Donnerstag von 10 bis 12 Uhr im Fränkischen Haus in Marktheidenfeld

Demenztreff ‚After Work' Austausch für Angehörige und Freunde von Menschen mit Demenz. Jeden 3. Montag im Monat von 18.00 – 19.30 Uhr:

Montag, 18.03.19; 15.04.19; 20.05.19; 15.07.19; 19.08.19; 16.09.19; 21.10.19; 18.11.19; 16.12.19.

- **Treffpunkt RuDiMachts! - die gesellige Freitagsrunde von 9.00 – 12.00 Uhr** jeden Freitag für Menschen mit Gedächtnisbeeinträchtigungen
- **Offener Mittagstisch** (auf Wunsch)

Die Kosten können bei Vorhandenseins eines Pflegegrades über die Pflegekasse getragen werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Friederike Döring und Beate Höflich
Lehmgrubenerstraße 18
97828 Marktheidenfeld
Tel.:09391/9864-113 oder-0
Mail:
doering.friederike@rummelsberger.net
hoeflich.beate@rummelsberger.net

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V.

Arbeitsgemeinschaft Marktheidenfeld
Büro im Seniorenzentrum „Mainbrücke“
Ulrich-Willer-Straße 15
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9087129
Beratung-Bewegung-Begegnung
z.B. Funktionstraining, Treffen, Fahrten in Thermalbäder, Arztvorträge, Patientenseminare
Persönliche Beratung im Büro
jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr (ausgenommen August und Feiertage)
Kontakt:
Rita Tebbe, Tel. 09307 1304
rheuma-ligamarktheidenfeld@gmx.de

Selbsthilfegruppe Schlaganfall und Aphasie Marktheidenfeld

Treffen an jedem 3. Montag im Monat, 14.00 Uhr (August Sommerpause)
„Treffpunkt Gemeinsam“
Baumhofstraße 33
97828 Marktheidenfeld
Kontakt regional:
Else Kaiser
-Gruppenleiterin-
Tel. 09391 81984
Kontakt überregional:
Aphasiker-Zentrum Unterfranken gGmbH (AZU)
Zentrum für Aphasie & Schlaganfall
Heino Gövert
Robert-Koch-Straße 36
97080 Würzburg
Tel. 0931 299750
Fax: 0931 2997529
E-Mail: info@aphasie-unterfranken.de
goevert@aphasie-unterfranken.de
www.aphasie-unterfranken.de

Stammtisch für Blinde und Sehbehinderte, Angehörige und Begleitpersonen

Treffen jeden 3. Montag im Monat, 14.30 Uhr im Hotel „Zur schönen Aussicht“, Brückenstraße 8 in Marktheidenfeld
Kontakt:
Erna Schmelz
Tel. 09391 7453

Multiple Sklerose

Rehabilitationssport & Bewegung in der Gruppe
Baumhofstraße 33
97828 Marktheidenfeld
Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr
(auf ärztliche Verordnung)
Kontakt:
MS-Kontaktgruppe Main-Spessart
Tel. 09353 2671
www.multiple-sklerose-mainspessart.de

Selbsthilfegruppe „Herzsport“

Mittwoch von 10.15 bis 11.45 Uhr
Mittwoch von 16.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr
(mit ärztlicher Verordnung)
Kontakt:
Reha-Train, Marktplatz 1
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 609900
www.reha-train.de

Sozialstation ‚Die Pflege GmbH‘

Sprechstunden:
nach telefonischer Vereinbarung
- Betreuung nach § 45 Niederschwellige Angebote und hausw. Versorgung
- Beratungseinsatz nach § 37 SGB XI
- Hilfestellung bei MDK-Einstufungen

Kontakt:
Petzoltstraße 2, Marktheidenfeld
Tel. 09391 8106244
E-Mail: info@pflegegmbh.de
Dieter und Anja Kothe
Winterstr. 10
97833 Frammersbach
Mobil: 0171 4154437

Tauschring Marktheidenfeld

Fähigkeiten tauschen & einander helfen: Der Tauschring Marktheidenfeld trifft sich am 15. jeden Monats, um 19.00 Uhr, im vorderen Bereich des städtischen Kulturzentrums Franck-Haus, Untertorstraße 6, Marktheidenfeld
Kontakt:
Ulrike Steigerwald, Tel. 09391 6510
Thomas Fries, Tel. 09391 3547

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Müllabfuhrtermine 2019

Quelle: Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart 2019
Die Tonnen bzw. Säcke müssen jeweils ab 6 Uhr zur Leerung bzw. Abholung bereitstehen!
Restmülltonne (schwarz/grau):
Marktheidenfeld gesamt sowie Stadtteile Michelrieth, Oberwittbach und Zimmern
- Mittwoch 19.06.
- Mittwoch 03.07.
- Mittwoch 17.07.
- Mittwoch 31.07.

Stadtteil Altfeld und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 26.06.
- Mittwoch 10.07.
- Mittwoch 24.07.
- Mittwoch 07.08.

Stadtteile Glasofen und Marienbrunn
- Donnerstag 27.06.
- Donnerstag 11.07.
- Donnerstag 25.07.
- Donnerstag 08.08.

Biotonne (braun):
Marktheidenfeld gesamt sowie Stadtteile Michelrieth, Oberwittbach und Zimmern
- Mittwoch 26.06.
- Mittwoch 10.07.
- Mittwoch 24.07.
- Mittwoch 07.08.

Stadtteil Altfeld und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 19.06.
- Mittwoch 03.07.
- Mittwoch 17.07.
- Mittwoch 31.07.

Stadtteile Glasofen und Marienbrunn
- Donnerstag 21.06.
- Donnerstag 04.07.
- Donnerstag 18.07.
- Donnerstag 01.08.

Gelbe DSD-Säcke:
Es sollten möglichst nur volle Säcke zur Abholung bereitstehen!
Marktheidenfeld
- Mittwoch 26.06.
- Mittwoch 24.07.
- Mittwoch 28.08.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 19.06.
- Mittwoch 17.07.
- Mittwoch 21.08.

Stadtteil Michelrieth
- Freitag 12.07.
- Freitag 09.08.
- Freitag 13.09.

Stadtteil Oberwittbach
- Freitag 28.06.
- Freitag 26.07.
- Freitag 23.08.

Altpapiertonne (blau):
Die Altpapiertonne wird einmal pro Monat geleert!
Marktheidenfeld links der B8 (aus Richtung Lohr am Main kommend)
- Montag 01.07.
- Montag 05.08.

Marktheidenfeld rechts der B8 (aus Richtung Lohr am Main kommend)
- Dienstag 02.07.
- Dienstag 06.08.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Freitag 05.07.
- Freitag 09.08.

Stadtteil Michelrieth
- Dienstag 09.07.
- Dienstag 13.08.

Stadtteil Oberwittbach
- Donnerstag 21.06.
- Donnerstag 18.07.

Grünabfuhr:
Marktheidenfeld Kernstadt
- Dienstag 01.10.

Stadtteile Glasofen, Marienbrunn und Michelrieth

- Donnerstag 10.10.

Stadtteil Altfeld, Weiler Eichenfürst und Oberwittbach:

- Mittwoch, 09.10.

Stadtteil Zimmern

- Dienstag, 08.10.

Problemmüll:

Altfeld

- Donnerstag, 19.09. 15.05 bis 15.55 Uhr

Ort: Parkplatz Mehrzweckhalle

Glasofen

- Dienstag, 27.08. 11.00 - 11.30 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus

Marienbrunn

- Dienstag, 27.08. 11.50 - 12.20 Uhr

Ort: Ortseingang B8 Wertstoffcontainer

Michelrieth

- Donnerstag 19.09. 10.00 - 10.30 Uhr

Ort: Parkplatz am Fiedhof

Oberwittbach

- Donnerstag 19.09. 10.45 - 11.15 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus

Zimmern

Dienstag 22.10. 14.20 - 14.50 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung am Landratsamt Main-Spessart unter Tel: 09353 793-1236 oder -1266 sowie per E-Mail unter abfallberatung@lramsp.de

Hinweis: Die Termine für die Abfuhr von Containern sind unabhängig von den Terminen für die Abfuhr der Tonnen. Containerbesitzer erhalten von ihrem Entsorgungsunternehmen einen gesonderten Abfuhrplan.

Laden Sie sich eine Abfallterminübersicht für Ihren Wohnort im PDF-Format herunter unter:

www.kirsch-und-sohn.de.

Den Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart im PDF-Format und weitere Informationen zum Thema Abfall finden Sie unter: https://www.main-spessart.de/media/www.main-spessart.de/org/med_335/8745_abfallkalender192.pdf

Alltagsbegleiter sind da

Das Diakonische Werk im Evang. Luth. Dekanatsbezirk Lohr am Main und der Evang. Diakonieverein Partenstein starten ihr neues Projekt „Diakonie-Alltagsbegleiter“.

Diese Mitarbeiterinnen können von der Diakonie in folgenden Regionen eingesetzt werden: Im Raum Lohr, Partenstein, Marktheidenfeld, Gemünden, Hammelburg, Bad Brückenau und Wildflecken.

Die Pflegenden Angehörigen sollen in ihrem schweren Pflegealltag Entlastung finden und durch die Unterstützung der Alltagsbegleiterinnen Freiräume für sich selbst finden. Dazu gehören z.B. guten Gewissens mehrstündig z.B. spazieren gehen, zur Massage oder in Ruhe zum Arzt, zum Einkaufsbummel oder ins Cafe´mit Freunden gehen. Viele Angehörige die weiter entfernt wohnen, sind froh, wenn ihre zu Betreuenden regelmäßige Besuche von den Alltagsbegleiterinnen erhalten.

Deren Aufgaben sind, u.a., sich mit den zu Pflegenden gut zu unterhalten, eventuell aus der Zeitung oder einem Buch vorlesen, gezielte Beschäftigungen, z.B. gemeinsames

Anschauen von Erinnerungsalben, mit dem Patienten malen und basteln oder kochen und backen, Verabreichen von Speisen und Getränken, im Rollstuhl spazieren fahren, zum Arzt begleiten oder Einkaufen. Bei Bedarf begleiten die Mitarbeiterinnen zur Toilette oder auf den Nachtstuhl bzw. versorgen bei Inkontinenz.

Wenn zusätzliche hauswirtschaftliche Unterstützung benötigt wird, sind diesbezüglich auch leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten möglich, z.B. Spülen, Saugen, Betten beziehen, Gardinen aufhängen, Müll entleeren, usw. Die Diakonie verweist jedoch darauf, dass die Alltagsbegleiterinnen keine Reinigungskräfte sind.

15 geschulte Mitarbeiterinnen sind bereit, pflegende Angehörige ab sofort zu entlasten.

Am Donnerstag hatten die neuen Mitarbeiterinnen erfolgreich ihre acht Schulungsmodule mit insgesamt 40 Schulstunden beendet. Diese umfassten vielseitige Lehrinhalte um qualifiziert zum Einsatz zu kommen. Die Mitarbeiterinnen lernten z.B. im Hauskrankenpflege-Modul wichtige Techniken, z.B. wie man fachgerecht den Patienten aufsetzt oder eine Windel anlegt, beschäftigten sich mit rechtlichen Fragen der Pflegeversicherung, den Pflegegraden, Betreuungs – und Vorsorgevollmacht, erfuhren im Bereich der Demenzerkrankung und Validation, wie man z.B. wie man mit Unruhe eines Demenzerkrankten umgeht oder erlernten Kommunikationstechniken.

Zum Abschluss der erfolgreichen Ausbildung bekamen alle ihr Zertifikat überreicht.

Pfarrer Michael Nachtrab, übernahm für beide diakonischen Träger die christliche Aussendung der Alltagsbegleiterinnen.

In der Auferstehungskirche in Lohr bedankte er sich bei den Mitarbeiterinnen für die Bereitschaft für den qualifizierten Dienst am Nächsten. Er erinnerte sich an einen Konfirmanden, der beschrieb: Immer wenn ich Jemandem helfe und sehe ein Lächeln, geht für mich die Sonne auf.“ Dieses wünsche er den Mitarbeiterinnen im diakonischen Auftrag. Nachdem er jeder Mitarbeiterin ein kleines Holzkreuz umhängte, erteilte er den Aussendungssegen.

Interessenten für den Einsatz der Diakonie – Alltagsbegleiter können sich ab sofort an die Einsatzleitung der Familienpflegestation der Diakonie Lohr, Helga Wild – Krämer, Tel.: 09358 / 409, oder an das Diakonisches Werk Lohr, Geschäftsstelle, Jahnstr. 15 – 17, 97816 Lohr am Main,Tel.: 09352 / 6064248, wenden.

Studieren beim Staat

Das Finanzamt Lohr informiert: Praxisbezogen studieren, Geld verdienen und die berufliche Zukunft sichern. Der öffentliche Dienst in Bayern macht es möglich. Er bietet interessante duale

Studiengänge für Schülerinnen und Schüler.

Mit diesen Argumenten wirbt Amtsleiter Frank Beifuß für eine Anmeldung zum Auswahlverfahren für die Studienplätze im Staatsdienst. Bis zum 07. Juli 2019 kann sich jeder, der die Zugangsvoraussetzungen (mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand/ Meisterprüfung) erfüllt, in wenigen Minuten über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de zum Auswahlverfahren für die praxisnahen Studiengänge in verschiedensten Verwaltungsbereichen anmelden.

Im Herbst 2020 werden etwa 800 Studienplätze an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Bayern angeboten.

„Praxisnah studieren und etwa 1.250 Euro im Monat verdienen - Staat und Kommunen machen es möglich!“ Gerade als Diplom-Finanzwirt/-in (FH) am Finanzamt sind die beruflichen Möglichkeiten nach dem Studium vielfältig und anspruchsvoll, hob Frank Beifuß hervor.

Sprungbrett zu diesen Studienplätzen ist das zentrale Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses. In einem schriftlichen Verfahren werden Allgemeinwissen und Deutschkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber geprüft. Die Auswahlprüfung findet voraussichtlich am 07. Oktober 2019 in Gemünden, Karlstadt und Marktheidenfeld statt.

Auf der Internetseite www.lpa.bayern.de sind alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen und Details über die angebotenen Studiengänge abrufbar. Einen ersten näheren Eindruck erhalten Sie außerdem, wenn Sie auf YouTube den Beitrag „Duales Studium Bayerische Steuerverwaltung“ aufrufen.

Weitere Informationen zur Ausbildung in der bayerischen Steuerverwaltung finden Sie auf der Homepage des Finanzamts unter www.finanzamt-lohr.de in der Rubrik Ausbildung und Karriere.

Darüber hinaus steht Ihnen der Ausbildungsleiter des Finanzamts Lohr mit Außenstellen, Herr Joachim Roth, unter der Rufnummer 09352/850-1119 bei Fragen rund um das Thema Ausbildung und duales Studium gerne zur Verfügung.

Waldneuordnung in Karbach

Joachim Mair, Baudirektor beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und Bertram Werrlein, 1. Bürgermeister der Gemeinde Karbach informieren zur Waldneuordnung in Karbach:

Mehrere Bürger sowie der Markt Karbach haben vor einigen Jahren beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken einen Antrag auf Waldneuordnung in ihrer Gemeinde gestellt.

Im Herbst 2017 begann die Vorbereitungsphase mit dem Ziel, das Waldneuordnungsverfahren anzuordnen.

Zur fachlichen Vorbereitung des möglichen Verfahrensgebietes gehörte u. a. eine Analyse der Besitzverhältnisse, also die Frage, wer in welcher Waldlage wie viele Grundstücke besitzt. Dabei fiel die intensive Verknüpfung zwischen der Waldlage Wirleinsberg und den anderen Karbacher Waldlagen auf:

- Ca. 75 % der Waldeigentümer im Wirleinsberg haben Möglichkeiten, mit Flächen aus anderen Waldlagen zu größeren Einheiten zusammengelegt zu werden;
- Ca. 10 % der Waldeigentümer im Wirleinsberg werden aus verschiedenen Gründen (Forstkultur, Wertgleichheit des Bodens, Erbengemeinschaft) keine Verbesserung erfahren;
- Ca. 15 % der Waldeigentümer im Wirleinsberg besitzen nur ein Flurstück und können somit nicht verbessert werden.

Der größte Teil des Wirleinsbergs weist bereits geordnete Verhältnisse auf: d. h. die meisten Flurstücke haben eine bewirtschaftbare Größe und Form, sie sind bereits amtlich vermessen, Grenzsteine sind vollständig vorhanden und auffindbar. Das Wegenetz besteht aus einem LKW-tauglichen Schotterweg und daran angeschlossenen Erdwegen. Die Wege sind in einem funktionsfähigen Zustand.

Nun ist es Ziel einer Waldneuordnung, möglichst gut bewirtschaftbare Waldflächen mit Größen über 3000 m² zu schaffen. Dies wäre in einigen Fällen nur möglich, wenn Flächen aus dem Wirleinsberg mit anderen Waldflächen zusammengelegt werden würden. Diese Problematik zeigte sich im Zuge der Vorbereitungsphase sehr deutlich und wurde deshalb auch in der öffentlichen Versammlung in Karbach im Januar 2019 erörtert.

Aufgrund der grundsätzlich unterschiedlichen Ausgangssituationen zwischen der Waldlage Wirleinsberg und den übrigen Waldlagen in der Gemarkung Karbach befürchten etliche Grundeigentümer, dass ihre Flächen im Wirleinsberg zum Landabzug für Wege und öffentliche Anlagen sowie zu den Flurbereinigungskosten herangezogen werden.

Außerdem besteht Besorgnis darüber, Flächen mit gutem Boden aus dem Wirleinsberg gegen Flächen mit geringwertigerem Boden in anderen Lagen tauschen zu müssen. Und dies obwohl einige Waldeigentümer im Wirleinsberg Forstkulturen angelegt haben bzw. ältere, höherwertige Fichten- und Douglasienbestände besitzen.

Nach vertiefender Prüfung der Datenlage und Abwägung der Argumente, beabsichtigt das ALE Unterfranken, aufgrund der engen Verknüpfungen zu den anderen Waldlagen, die Lage Wirleinsberg in das Verfahrensgebiet mit einzubeziehen.

Um die Sorgen der Grundeigentümer im Wirleinsberg aufzugreifen und um den Zielsetzungen der Waldneuordnung gerecht zu werden, sollen folgende Punkte als Grundsätze festgelegt und in den Anordnungsbeschluss des Verfahrens aufgenommen werden:

1. Die bereits geordneten Flurstücke des Wirleinsberges werden vom allgemeinen Landabzug befreit, da in diesem Bereich ausreichende Wege vorhanden sind und keine zusätzlichen Flächen für weitere Wege gebraucht werden.
2. Die Beiträge zu den Flurbereinigungskosten werden nicht an den Abfindungsflurstücken, sondern an den Einlageflurstücken bemessen. Den größten Anteil an den Gesamtkosten verursacht der Wegebau. Da im Wirleinsberg keine neuen Wege gebaut werden müssen, fallen hierfür auch keine Kosten an. Die bereits geordneten Flächen im Wirleinsberg werden deshalb vom Beitrag zu den Flurbereinigungskosten ausgenommen.
3. Flächen mit bestehenden Forstkulturen werden nur einvernehmlich verändert. Nadelhölzer sollen nur in geringem Umfang verlegbar sein.

Auf diese Weise wird den unterschiedlichen Ausgangssituationen zwischen der Waldlage Wirleinsberg und den übrigen Waldlagen in der Gemarkung Karbach Rechnung getragen und gleichzeitig die Möglichkeit einer guten Zusammenlegung für alle Beteiligten eröffnet.

Die hier aufgeführten Sachverhalte werden in einer weiteren **öffentlichen Versammlung am 15. Juli 2019 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Engelhardt nochmals vorgestellt und besprochen. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Türöffner gesucht

Anlässlich des bundesweiten Türöffner-Tag des WDR öffnen sich wieder zahlreiche Türen und bieten interessante Blicke hinter die Kulissen. Kinder und ihre Familien können überall in Deutschland bei freiem Eintritt Sachgeschichten live erleben.

Große und kleine Unternehmen, handwerkliche Betriebe, Initiativen, Privatpersonen, Kindergärten, Schulen, Rathäuser, Denkmal-Besitzer, Vereine, Rettungsdienste oder wissenschaftliche Einrichtungen können sich an diesem Tag beteiligen.

Das Regionalmanagement des Landkreises Main-Spessart ruft auch 2019 landkreisweit dazu auf spannende Türen zu öffnen. Wer sich als „Türöffner“ beteiligen will, kann sich ab jetzt unter www.wdrmaus.de bewerben. Dort gibt es unter anderem eine Rubrik „Rückschau“ mit vielen Ideen und Anregungen, wie der Türöffner-Tag gestaltet werden kann.

Für Vereine, Unternehmen usw. bietet der Türöffner-Tag die ideale Gelegenheit sich durch Vorführungen, Mitmachaktionen oder Führungen zu präsentieren und junge Menschen zu begeistern. Die Aktion soll kindgerecht gestaltet werden, aber auch die Begleitpersonen nutzen gerne mal die Gelegenheit hinter die Kulissen zu schauen. Dauer der Aktion, Teilnehmerzahl und auch das Alter der Kinder können individuell festgelegt werden.

Wie in den vergangenen Jahren, übernimmt das Regionalmanagement die landkreisweite Bewerbung der Aktion.

Weitere Informationen für Türöffner und Anmeldung unter www.wdrmaus.de

Die ersten „Türöffner“ sind bereits online und nehmen Anmeldungen entgegen:

Bayerisches Rotes Kreuz, Karlstadt

Keramissimo, Binsfeld

Privatsternwarte, Bischbrunn

Puppen- und Kleinkunstwerkstatt Kunsthimmel, Karlstadt

Schützengesellschaft 1963 e.V., Zellingen

Theater in der Gerbergasse, Karlstadt

Wassererlebnishaus, Rieneck

Termine in Naturschaugarten

30.06.2019 Tag der offenen Gartentür I 10.00 - 17.00 Uhr

Am 30.06.2019 von 10:00 – 17:00 Uhr heißt es wieder Ideen und Inspiration für sein eigenes Gartenparadies sammeln. Neben vielen Anregungen bietet sich dabei auch die Gelegenheit zum Gedankenaustausch unter Fachleuten. Führungen finden um 13:00 Uhr, 14:30 Uhr und 16:00 Uhr statt.

06.07.2019 | 14:00 – 17:00 Uhr

Fränkischer Magerrasen und seine „Nützlinge“ im Sommer

Der Kalkmagerrasen ist schon immer eine reiche Quelle für Heil-, Kosmetik -und kulinarische Anwendungen gewesen. Auf dem nahegelegenen Sternberg schauen wir uns unter diesem Aspekt auf dem Magerrasen um. Im NaturSchauGarten wird anschließend demonstriert, wie wir diese, nicht nur für den Menschen nützliche, Pflanzen auch im Garten kultivieren können. Es werden dazu kleine Kostproben und dazugehörige Rezepte angeboten. Wenn das Wetter passt, werden wir in einer kleinen Outdoor-Küche Rezepte ausprobieren.

Veranstalter: Katharina Vautrin-Hofmann, Gabi Bechold, Natur- u. Landschaftsführerinnen, Christiane Brandt, Gebietsbetreuerin Muschelkalk

Anmeldung: Tel. 0152 09141213 Mail: brandt-floren@web.de bis 02.06.2019

Kosten: 15 € p.P.

13.07.2019 | 10:00 – 16:00 Uhr

Sommerschnitt - Streuobstpflege in Theorie und Praxis

Der Sommerschnitt bietet viele Möglichkeiten Obstbäume im Gleichgewicht zu halten und die Effektivität der Schnittmaßnahmen zu steigern. Anwendung, Auswirkung und Schnittzeitpunkte in Theorie und Praxis. Auf geeignete Kleidung achten, Schnittwerkzeuge, wenn vorhanden, bitte mitbringen.

Veranstalter: Main-Streuobst-Bienen eG, Krischan Cords

Anmeldung: Mail: info@streuobst-bienen.de Tel. 0931 30582469 bis 10.07.2019

Kosten: 15 € p.P.

20.07.2019 | 18:30 – 20:00 Uhr

Spezialisten für heiße und trockene Standorte

Der Klimawandel zeigt es uns oft mehr als deutlich: die Sommer werden trockener, es regnet weniger und die Temperaturen steigen.

Auch, wenn man das beim Verlauf von manchen sommerlichen Monaten kaum glauben mag, ist es eine Tatsache, dass viele Pflanzen im Garten unter Wassermangel zu leiden haben. Aber es gibt auch durchaus Pflanzen die wenig Wasser benötigen.

Bei der Führung werden Pflanzen, überwiegend Stauden, vorgestellt die mit wenig Wasser gut auskommen.

Veranstalter: Anneliese Hartmann, Fachberaterin

Anmeldung: Mail: hartmann.ah@t-online.de Tel. 09364 3164 bis 18.07.2019

Kosten: 3 € p.P.

Treffpunkt für alle Veranstaltungen: NaturSchauGarten Main-Spessart, Mainlände/Mainstraße, 97267 Himmelstadt

Das Jahresprogramm und Informationen rund um den Garten finden Sie unter www.main-spessart.de (Thema: Umwelt Natur).

Zuschusskriterien für ehrenamtliches Engagement

Der Landkreis Main-Spessart bezuschusst die ehrenamtliche Bereitschaft in der Seniorenarbeit unter bestimmten Voraussetzungen finanziell.

Weitere Informationen hierzu gibt es unter https://www.main-spessart.de/media/www.main-spessart.de/org/med_1405/9686_zuschusskriterien_fuer_ehrenamtliches_engagement.pdf

Aktionstag des VdK

Der Sozialverband VdK Kreisverband Main-Spessart lädt alle Bürger zum Aktionstag am Mittwoch, dem 26. Juni 2019 von 12.00 bis 18.00 Uhr ein.

Der Tag soll Ihnen die Möglichkeit geben, den VdK mit all seinen Aufgaben, Einrichtungen und Mitarbeiter/innen kennenzulernen.

Wir nehmen uns Zeit, all Ihre Fragen über den VdK zu beantworten.

Des Weiteren halten wir einen Vortrag in unserer Kreisgeschäftsstelle, Adenauerplatz 7, 97828 Marktheidenfeld um 16.00 Uhr über Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Hierfür ist keine Anmeldung erforderlich.

Zusätzlich informieren wir Sie gerne über unseren Sozialverband, das Ehrenamt im VdK sowie unsere Kampagne „Headsteak Rente für alle“ von 14.00 – 18.00 Uhr an unserem Infostand am Marktplatz in Marktheidenfeld.

Das Team vom VdK Kreisverband

Main-Spessart freut sich auf Ihr Kommen.

VdK Kreisverband Main-Spessart

Adenauerplatz 7

97828 Marktheidenfeld

Tel.: 09391/98470

Tag der offenen Gartentür

Um die Bemühungen zur Förderung der Gartenkultur einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, veranstalten die Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege in Zusammenarbeit mit den Sachgebieten Gartenbau an den Regierungen und der Kreisfachberatung an den Landratsämtern

am Sonntag, 30. Juni 2019 den „Tag der offenen Gartentür“ von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Alle sieben Bezirksverbände beteiligen sich an dieser Bayernweiten Aktion. Im Rahmen der Veranstaltung öffnen sich beispielhafte private Gärten einem interessierten Publikum. Neben vielen Anregungen bietet sich dabei auch die Gelegenheit zum Gedankenaustausch unter Gleichgesinnten, die bereits in den vergangenen Jahren gerne genutzt wurde. Auch in diesem Jahr sind hierzu alle Gartenfreunde herzlich eingeladen.

Dass der Aktionstag in der breiten Öffentlichkeit auf großes Interesse stößt, beweisen die Besucherzahlen des vergangenen Jahres. So fanden sich in jedem der rund 400 beteiligten Gärten im Durchschnitt 500 Besucher ein. Die tatsächliche Anzahl der Gartenliebhaber, die über die Gartenschwellen traten, dürfte aber erheblich größer sein, da sich nur ein Teil in die aufgelegten Gästebücher eintrug. Wie ausgeprägt die Sensibilität für die Themen „Natur und Garten“ ist, zeigte sich in dem rücksichtsvollen Verhalten der Besucher, die sich als sorgsame Gäste erwiesen.

Eine kleine Broschüre gibt Auskunft über die genaue Adresse und stichwortartige Beschreibung der Gärten in Unterfranken. Die Broschüre ist erhältlich bei den Landratsämtern, den Gemeindeverwaltungen, bei den ersten Vorsitzenden der Gartenbauvereine und als Download beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Main-Spessart.

Weiter Informationen:

Gartenbauzentrum Bayern Nord, Amt für Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen, Frau Bender, Tel. 09321/3009-189 und

Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege am Landratsamt

Main-Spessart in Karlstadt, Herr Hilmar Keller, Tel. 09353/793-1805.

Kostenfreier Vortrag: Der Weg zum Traumhaus

Es muss nicht immer der Neubau inklusive Verschuldung auf Jahrzehnte, Flächenfraß und Zersiedelung alter Ortsstrukturen sein: in diesem Vortrag wird aus eigener Erfahrung berichtet, wie man ein altes Haus in Eigenleistung nicht nur günstig, sondern auch ökologisch einwandfrei und mit regionalen „Zutaten“ grundsanieren kann. Schritt für Schritt zum Traumhaus. Keine Vorkenntnisse: Kein Problem, Fehler sind erlaubt.

Ein alternativer Ansatz, der vor allem auch Menschen, die sich zum Teil selbst versorgen möchten, viele Ideen liefert und Mut macht.

Die Referentin Jen Weidle aus Adelsberg hält als selbstgemachte Fachfrau in Sachen ökologische Gebäudesanierung einen kurzweiligen und motivierenden Vortrag und steht danach für Fragen und Diskussion zur Verfügung. Die Informationsveranstaltung findet am 18. Juli um 19:30 Uhr im Landgasthof Baumhof Tenne, Baumhofstraße 147, in Marktheidenfeld statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Der Vortrag wird im Rahmen der Reihe „Energie und Klimaschutz für jedermann“ vom Klimaschutzmanagement und dem Agenda 21-Arbeitskreis Ressourcen des Landkreises in Kooperation mit der VHS Marktheidenfeld angeboten.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Klimaschutzbeauftragten des Landkreises, Michael Kohlbrecher, Tel.: 0 93 53 / 793 – 17 57, E-Mail: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, oder unter www.main-spessart.de.

Jubiläumsfest der Laabfrösch

Die Alpfler Laabfrösch laden ein zum Jubiläumsfest am Samstag, 22.06.2019 und Sonntag, 23.06.2019 in Altfeld in der Grafschaftshalle.

Es erwartet Sie am Samstag ab 19.30 Uhr ein Jubiläumsabend mit abwechslungsreichem Programm. Danach Tanz mit den Almzockern.

Am Sonntag begrüßen wir Sie um 9.30 Uhr zum Festgottesdienst, anschließend Frühschoppen mit dem „Knolli Trio“, ab 11.30 Uhr Mittagessen und Festbetrieb sowie Kindernachmittag.

Den Frühlingskräutern auf der Spur

Der Bund Naturschutz Kreisgruppe Main-Spessart informiert:

Nach einer Kräuterführung in Karlburg eine Woche zuvor traf die Zertifizierte Natur- und Landschafts- sowie Kräuterführerin Gudrun Karle auch in Marktheidenfeld auf eine ganze Reihe interessierter und wissbegieriger Gäste. Conni Schlosser begrüßte Gudrun Karle, die auf Einladung des Bund Naturschutz Main-Spessart (BN) gekommen war.

Der BN möchte mit seinem Umweltbildungsprojekt „Netzwerk des Lebens und der Vielfalt im Landkreis Main-Spessart“ wieder Grundkenntnisse zur heimischen Natur einem möglichst breiten Publikum vermitteln, um durch direkte Begegnungen mit der Natur die Beziehung zur und die Achtung vor der erlebten biologischen Vielfalt zu stärken und zu intensivieren und eine emotionale Bindung herzustellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren auf dem kurzen Rundweg am Istelgrund und über den Strickberg dann auch ganz begeistert von den vielfältigen Informationen zu heimischen Kräutern am Wegesrand, die in der Küche, aber auch in der Heilkunde oder für Naturkosmetik zum Einsatz kommen können. Sei es das Labkraut, die Brennessel, Vogelmiere, Schafgarbe, Wegerich: zu allen gefundene Pflanzen hielt Frau Karle vielfältige Informationen zu Pflanzensystematik, Inhaltsstoffen, Verwendung bereit und die Gäste machten sich eifrig Notizen. Kleine Erzählungen oder Sagen lockerten die Führung auf. Auch auf die Bedeutung der Pflanzen für die Tierwelt und insbesondere die Insekten samt Schmetterlingen wies Frau Karle hin. Am Istelweg erläuterte sie zudem an den Flächen des Life+ Projektes die Bedeutung der Landschaftspflege und Offenhaltung von Flächen für die Artenvielfalt.

Den krönenden Abschluss der Kräuterwanderung bildete am Naturerlebnisbauwagen ERNA des BUND Naturschutz eine Verkostung von Grünen Smoothies. Diese Smoothies, die unter anderem Zitronenmelisse, Mariendistel und Brennessel enthielten, hatte Frau Karle schon zuhause vorbereitet, da ein Sammeln von Kräutern direkt am Wegesund Ackerrand wegen möglicher Belastungen nicht sinnvoll ist.

Freiwilliges Soziales Jahr beim BRK

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Ab 01.09.2019 suchen wir noch Freiwillige für folgende Einsatzstellen:

- Grundschulen: Karbach, Hafenlohr, Lengfurt
- Kindergarten Karbach
- BRK Rettungswache + Fahrdienst: Marktheidenfeld, Lohr
- Klinikum Main-Spessart: Marktheidenfeld, Lohr
- Seniorenzentrum: Marktheidenfeld, Karlstadt, Gemünden
- sowie viele weitere Einrichtungen im Raum Würzburg, Aschaffenburg…

Du möchtest dich sozial engagieren, erste Berufserfahrungen sammeln, deinen Weg finden und gleichzeitig Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken?

Dann sende deine Bewerbung an: BRK Bezirksverband Unterfranken – Team FE/Kristin Jahn – Greisingstraße 10a – 97074 Würzburg oder per E-Mail: jahn@lgst.brk.de Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de und telefonisch 0931-7961133.

Freitag, 5. Juli: Nacht der Ausbildung

Am Freitag, 5. Juli 2019 findet von 18.00 - 22.00 Uhr die „Nacht der Ausbildung“ bei Procter & Gamble in Marktheidenfeld, Baumhofstraße 40, statt.

Hierzu ist die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, um alle Informationen zu Ausbildungs- und Studienplätzen, Ferienjobs und Beschäftigungen bei P&G in Marktheidenfeld zu bekommen.

Herzliche Einladung ergeht an die ganze Bevölkerung zum

KKS Waldfest

in den Anlagen an der Altfelder Straße, dem schönsten Biergarten der Stadt.

Beginn:

am Samstag, 6. Juli 2019, ab 17.00 Uhr und am Sonntag, 7. Juli 2019, ab 10.00 Uhr mit dem Weißwurstfrühstück

An beiden Tagen bieten wir:

Bratwurst, Steak und Bauchfleisch vom Grill, Käse- und Mettstangen, Herings- und Lachsbrötchen, Kaffee, eine reiche Kuchenauswahl und anderes mehr.

Testen Sie Ihre Treffsicherheit an der Schießbude.

Für die Kleinsten bieten wir einen Kinderspielplatz mit Schaukel, Sandkasten, Karussell und Wippe.

Der Festplatz des KKS Marktheidenfeld, in den schönen Anlagen an der Altfelder Straße, ist durch viele Bäume natürlich beschattet. Sandsteintrockenmauern gestalten das Gelände. Dies bietet eine einzigartige Atmosphäre.

Es ladet ein: Die Vorstandschaft des KKS Marktheidenfeld e.V.

Fahrgelegenheit jede volle Stunde ab „Fränkisches Haus“/Adenauerplatz

Programm der Kontakt- und Freizeitgruppe Marktheidenfeld

Treffpunkt ist jeweils Dienstag
von 15.00 bis 17.00 Uhr

Programm von Juni bis August 2019

18.06. Stadt-Land-Fluss
02.07. Waffeln backen
09.07. Eis essen
16.07. Sommerfest bei Maria im Garten
23.07. Witze erzählen
30.07. Biergartenbesuch

Die Gruppe richtet sich an Menschen, die unter seelischen
Konflikten leiden und Kontakt suchen.
Sie findet jeden Dienstag (außer an Feiertagen) von 15.00 bis
17.00 Uhr in der Tagesstätte ‘Horizont’, Petzoltstr. 4+6 in Marktheidenfeld statt.
Sie können einfach vorbeikommen, ohne sich anzumelden, und unverbindlich ‘reinschnuppern’. Wir freuen uns auf Sie!
Die Gruppe wird regelmäßig von ehrenamtlichen BürgerhelferInnen
und unregelmäßig von einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen
Dienstes begleitet.
Kontaktadresse:
Sozialpsychiatrischer Dienst
des Erthal-Sozialwerks
Petzoltstr. 4+6
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 91 74 66

Sprechtage des Bauamtes

Die Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart finden an jedem 2. Donnerstag im Monat von 09.30 bis 11.30 Uhr für den Einzugsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Main-Spessart statt.

Ort: Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Main-Spessart, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@lramsp.de Telefon 09353 793 1757

Filmauslese

27.06.2019 Ein letzter Job
04.07.2019 Die Wiese
11.07.2019 Stan & Ollie
18.07.2019 Edie

Länder-Städte-Abenteuer

23.06.2019 700 km Harz
25.06.2019 700 km Harz
14.07.2019 Kreuzfahrt Mittelamerika
16.07.2019 Kreuzfahrt Mittelamerika

Music on Screen

10.07.2019 19.45 Uhr Jonas Kaufmann – Eine italienische Nacht
11.07.2019 19.45 Uhr The Cure – Anniversary 1978-2018

Familienkino

ab 22.06.2019 Dumbo
ab 29.06.2019 Alfons Zitterbacke
ab 06.07.2019 Willkommen im Wunderpark
ab 13.07.2019 Pippi im Taka-Tuka Land

Kontakt

Movie im Luitpoldhaus, Luitpoldpassage 35, 97828 Marktheidenfeld,
Tel. 09391 2121 oder 09391 98450

Veranstaltungen

Kultur im Franck-Haus

bis 14.07.2019
„Faszination Glas“
Werkstattausstellung
Frauke Grauer, Marktheidenfeld

bis 21.07.2019
„eigenARTIG“
Malerei von Ursula Donath, Wertheim
Materialobjekte von Walter Lutz

Öffnungszeiten Franck-Haus:
Mittwoch bis Samstag 14-18 Uhr
Sonntag/Feiertag 10-18 Uhr
Eintritt frei

Freitag, 21.06.2019
8.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktplatz
Veranstalter: Stadt Marktheidenfeld
Johannisfeuer
Ort: Spielplatz Marienbrunn
Gesangverein Marienbrunn

Samstag, 22.06.2019 - Sonntag, 23.06.2019
Jubiläumsfest 33 Jahre
Ort: Grafschaftshalle Altfeld, Michelriether Straße 5
FV Alpfler Laabfrösch

Samstag, 22.06.2019
18 Uhr Stadtfest
Ort: Altstadt Marktheidenfeld
HGM - Hotel- und Gaststättenverein Marktheidenfeld e.V.

Sonntag, 23.06.2019
14 Uhr Pflanzengeheimnisse aus alter Zeit: Mittsommer, Johanni und Sonnwendbüschel
Ort: Treffpunkt: Parkplatz Ortsausgang Hafenlohr, Richtung Marienbrunn

Montag, 24.06.2019
18 Uhr Traditionelles Johannisfeuer
Ort: Mainwiesen, altes TV-Gelände am Main, Lengfurter Straße
Veranstalter: Kolpingfamilie Marktheidenfeld

Dienstag, 25.06.2019
9-10 Uhr Krabbelgruppe Büchermäuse
Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
14.30 Uhr Seniorentanz
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Versammlungsraum

Freitag, 28.06.2019
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktheidenfeld Marktplatz
15 Uhr Das Biodiversitätskonzept der LWG Veitshöchheim
Ort: Treffpuntk: BN-Geschäftsstelle, Südring 2
Bund Naturschutz OG Marktheidenfeld
19 Uhr Jenseits von Afrika - Poesie trifft Musik und Kulinarik
Ort: Westentaschenpark, Franck-Haus, Untertorstraße 6

Samstag, 29.06.2019
17 Uhr Johannisfeuer
Ort: Ochsenwiese Zimmern
Pfarrgemeinde Zimmern

Sonntag, 30.06.2019
10-13 Uhr 15. Warema-Lauf
Ort: Kreissportanlage - Äußerer Ring
Turnverein 1884 Marktheidenfeld e. V. und Warema
14-16 Uhr Exkursion Istelgrund
Ort: Treffpunkt: Landgasthof Baumhof-Tenne, Baumhofstraße 147
Natur- und Landschaftsführer Mainfranken e. V., Bund Naturschutz KG MSP
16.30 Uhr Kissinger Sommer
Ort: Treffpunkt: ZOB, Adenauer Platz
18 Uhr Benefiz-Konzert mit dem Ärzteorchester Musica Medica
Ort: Benediktinerabtei-Kirche Neustadt/Main

Montag, 01.07.2019 - 07.07.2019
Sportwoche
Ort: Sportplatz Altfeld
SV Altfeld

Dienstag, 02.07.2019
14.30 Uhr Seniorentanz
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Versammlungsraum
15 Uhr Leseraupe - Bilderbuchkino
Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
15 Uhr Kontakt- und Freizeitgruppe
Ort: Tagesstätte Horizont, Petzoltstr. 4+6
Waffeln backen
19.30 Uhr Vortrag: Apitherapie in einer Hausarztpraxis
Ort: Hotel Zur Schönen Aussicht, Brückenstraße 8
Imkerverein Marktheidenfeld

Donnerstag, 04.07.2019
19 Uhr Treffen
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24
Amnesty-Gruppe Marktheidenfeld

Freitag, 05.07.2019
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktheidenfeld Marktplatz
13.30 Uhr Sommerfest
Ort: St. Nikolaus-Schule und Heilpädagosche Tagesstätte, Am Maradies 9
Lebenshilfe Marktheidenfeld e. V.
18 Uhr Spiritueller Abendspaziergang
Ort: Treffpunkt: Parkplatz „Am Sportzentrum“
KDFB Marktheidenfeld
18-22 Uhr Nacht der Ausbildung
Ort: P&G, Baumhofstraße 40
19 Uhr Lange Saunanacht
Ort: Erlebnistherme Wonnemar, Am Maradies 8

Samstag, 06.07.2019 - Sonntag, 07.07.2019
Waldfest
Ort: Schützenhaus in den Anlagen an der Altfelder Straße
KKS Marktheidenfeld
Sing an go
Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Würzburger Straße
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Marktheidenfeld
BNG-Chorkonzert 2019: „Hurra, die Schule brennt“
Ort: Aula des Balthasar-Neumann-Gymnasium, Oberländerstraße 29

Samstag, 06.07.2019
10.30 Uhr Offene Kostümführung „Der Fischer un sei Fraa“
Ort: Treffpunkt: Biergarten am Mainkai, neben Mehrgenerationenspielplatz

Sonntag, 07.07.2019
09-16 Uhr Kinder-Flohmarkt
Ort: Marienbrunn, Bürgerhaus-Garten
Gymnastikgruppe Marienbrunn
14.30 Uhr Scheunen-Sonntag
Ort: Hädefelder Schoppen-Scheune, Würzburger Straße
E N T F Ä L L T

Sonntag, 07.07.2019
20 Uhr Stefan Eichner singt Reinhard Mey
Ort: Theater Fasskeller im Hotel Anker, Innenhof, Kolpingstraße 7
Open-Air im Innenhof

Montag, 08.07.2019 - 12.07.2019
Ausstellung:
Wilde Pflanzen vor der Türe
Ort: Balthasar-Neumann-Gymnasium, Oberländerstraße 29
Bund Naturschutz KG MSP Umweltbildung

Dienstag, 09.07.2019
09-10 Uhr Krabbelgruppe Büchermäuse
Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
14.30 Uhr Seniorentanz
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Versammlungsraum
15 Uhr Kontakt- und Freizeitgruppe
Ort: Tagesstätte Horizont, Petzoltstr. 4+6
Eis essen

Mittwoch, 10.07.2019
19.30 Uhr Stammtisch
Ort: Hotel Zur Schönen Aussicht, Brückenstraße 8
Bund Naturschutz OG Marktheidenfeld

Donnerstag, 11.07.2019
9 Uhr Spiel- und Sportfest
Ort: Sportgeländes des Landkreises, Äußerer Ring
Lebenshilfe Marktheidenfeld e. V.

Freitag, 12.07.2019
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktheidenfeld Marktplatz
Sommer in der Stadt
Ort: Marktheidenfeld, Innenstadt
Stadt Marktheidenfeld und Werbegemeinschaft Marktheidenfeld
17-19 Uhr Musik zum Feierabend
Ort: Marktplatz
Stadt Marktheidenfeld

Samstag, 13.07.2019
10.30 Uhr Offene Altstadtführung
Ort: Treffpunkt: Hof Altes Rathaus/Alte Schmiede
Touristinformation Marktheidenfeld
15 Uhr Sommerfest - 3jähriges Jubiläum
Ort: Köhlerplatz Glasofen
Schwarz-Weiß-Grün Borussen MSP 2014
Karibische Nacht
Ort: Marktheidenfeld
HGM - Hotel- und Gaststättenverein Marktheidenfeld

Sonntag, 14.07.2019
11 Uhr Abschlusskonzert des Städtischen Musikinstituts
Ort: Aula der Mittelschule, Am Maradies
14-17 Uhr Wonnemar Sommerfest
Ort: Erlebnistherme Wonnemar, Am Maradies 8, Freibad
18 Uhr Serenade im Hof
Ort: Franck-Haus, Untertorstraße 6, Innenhof

Dienstag, 16.07.2019
14.30 Uhr Seniorentanz
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Versammlungsraum
15 Uhr Kontakt- und Freizeitgruppe
Ort: Tagesstätte Horizont, Petzoltstr. 4+6
Sommerfest bei Maria im Garten

Donnerstag, 18.07.2019
17 Uhr Repair Café
Ort: JuZ MainHaus, Lengfurter Straße 26
19.30 Uhr Schritt für Schritt zum Traumhaus: Günstig und ökologisch sanieren ohne Vorkenntnisse
Ort: Landgasthof Baumhof Tenne, Baumhofstr. 147

Freitag, 19.07.2019
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktheidenfeld Marktplatz

Samstag, 20.07.2019 - Montag, 22.07.2019
Katholisches Pfarrfest
Ort: um die St. Josefs-Kirche, Ludwigstraße
Katholische Pfarrgemeinde St. Josef Marktheidenfeld

Samstag, 20.07.2019 - 01.09.2019
„Gesichter erzählen“
Franck-Haus
Ort: Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6
Fotoausstellung des Historischen Vereins Marktheidenfeld und Umgebung e. V.

Samstag, 20.07.2019
9 Uhr 19. Fairplay - Fit ohne Drogen
Ort: Main-Spessart-Halle, Oberländerstraße 30
Jugendfußball- und Volleyballturnier für Freizeitgruppen
09.30 Uhr Infotreff Zukunft - Ausbildung, Studium, Beruf bei Warema
Ort: Betriebsgelände Warema, Dillberg 14
10 Uhr Altpapier- und Altkleidersammlung
Ort: Zimmern
Jugend-FFW Zimmern
18 Uhr Even Musik
Ort: St. Josefs-Kirche, Ludwigstraße, Kirchplatz
zum Katholischen Pfarrfest

Sonntag, 21.07.2019
14 Uhr Königschießen
Ort: Schützenhaus Marktheidenfeld, Schützenhausstraße
Kgl. Priv. Schützengesellschaft Marktheidenfeld
14-16 Uhr Was haben Schafe mit dem Erhalt der Artenvielfalt unserer Heimat zu tun?
Ort: Treffpunkt: Parkplatz Neuer Friedhof, Kreuzbergstraße
Natur- und Landschaftsführer Mainfranken e. V., Bund Naturschutz KG MSP
15 Uhr Nachmittagskonzert
Ort: St. Josefs-Kirche, Ludwigstraße
zum Katholischen Pfarrfest

Dienstag, 23.07.2019
9-10 Uhr Krabbelgruppe Büchermäuse
Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
14.30 Uhr Seniorentanz
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Versammlungsraum
15 Uhr Kontakt- und Freizeitgruppe
Ort: Tagesstätte Horizont, Petzoltstr. 4+6
Witze erzählen

Freitag, 26.07.2019
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktheidenfeld Marktplatz
14-17 Uhr Endlich-Ferien-Party
Ort: Erlebnistherme Wonnemar, Am Maradies 8, Freibad
20 Uhr RADIO EUROPA
together in music
Ort: Stadtgärtchen am Mainkai
Konzerte im Stadtgärtchen
Stadt Marktheidenfeld

Samstag, 27.07.2019 - 08.09.2019
Paarbeziehung - NGEWANDTundFREI
Franck-Haus
Ort: Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6
Keramik von Andrea Müller, Skulptur und Zeichnung von Helmut Massenkeil, Aschaffenburg

amstag, 27.07.2019 - Sonntag, 28.07.2019
Waldfest
Ort: Schützenhaus Altfeld
KKS Altfeld

Samstag, 27.07.2019
20 Uhr milou & flint
„blau über grün“
Ort: Stadtgärtchen am Mainkai
Konzerte im Stadtgärtchen

Dienstag, 30.07.2019
14.30 Uhr Seniorentanz
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Versammlungsraum
15 Uhr Kontakt- und Freizeitgruppe
Ort: Tagesstätte Horizont, Petzoltstr. 4+6
Biergartenbesuch

Klinikum Main-Spessart

Veranstaltungen des Klinikums Main-Spessart
Vortragsreihe Gesundheit
für Patienten, Angehörige und Interessierte
Einmal im Monat um 18.00 Uhr
Voranmeldung nicht nötig. Eintritt frei!
Mittwoch, 10.07.2019, 18:00Uhr
Chronische Schmerzen als ständiger Begleiter – was tun?
Referent: Dr. med. Wolfgang Mederer, Oberarzt Anästhesie
Einführung: Dr. med. Matthias Schneider, Ärztlicher Direktor & Chefarzt Anästhesie
Ort: Klinikum Main-Spessart Lohr, Speisesaal 5. OG
Ausstellung bis 31.07.2019
Lebensbilder. Ein Blick über den medizinischen Tellerrand
Eine Ausstellung der Künstlerin Edeltraud Mayer
Ort: Klinikum Main-Spessart Lohr

Anmerkung

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten und werden ggf. rechtzeitig bekannt gegeben. Es wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Terminangaben übernommen.

Bitte melden Sie der Stadtverwaltung bereits jetzt Ihre feststehenden Termine für die Jahre bis einschließlich 2022.

Dies können Sie jederzeit ganz einfach **per E-Mail** an **info@marktheidenfeld.de** oder im Internet unter **www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender/veranstaltung-melden** tun.

Der interaktive, bis einschließlich 2022 reichende, städtische Veranstaltungskalender ist unter www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage zu finden. Er wird ständig aktualisiert.

Minigolf-Projekt unterstützt beim Deutsch lernen

Seit 2003 organisieren Jugendliche mit Unterstützung der Marktheidenfelder Jugendarbeit den Betrieb auf dem Minigolfplatz neben dem Jugendzentrum (JuZ) an der Lengfurter Straße.

Damals startete das Projekt als Berufsintegrationsprojekt. 2015 entschied man sich, das Konzept zu überarbeiten und geflüchtete Jugendliche mit dem Minigolfbetrieb zu betrauen, um sie bei ihrer raschen Integration zu unterstützen.

In diesem Jahr umfasst das Minigolf-Team zehn junge geflüchtete Menschen aus Afghanistan und Nigeria. Wir sprachen mit Shahin Sarvari und Heydar Nazari, beide aus Afghanistan, über ihre Arbeit auf dem Minigolfplatz und ihre Wünsche für die Zukunft.

Shahin Sarvari und Heydar Nazari (von links) organisieren denMinigolfplatz von Marktheidenfeld. Foto: Marcus Meier

Seit wann leben Sie in Marktheidenfeld?

Shahin Sarvari: Ich lebe seit Juli 2016 in der Gemeinschaftsunterkunft in Marktheidenfeld. Zuvor war ich in Berlin, Schweinfurt und Arnstein untergebracht.

Heydar Nazari: Ich bin von Regenburg und Arnstein über das Landratsamt Main-Spessart nach Hasloch gekommen. Dort lebe ich mit anderen gflüchteten Menschen.

Wo haben Sie die deutsche Sprache gelernt?

Shahin Sarvari: In der Schule. Ich gehe in Marktheidenfeld in die 9. Klasse der MIttelschule und mache dieses Jahr meinen Quali.

Heydar Nazari: Ich mache zurzeit einen VHS-Kurs in Wertheim und lege in Kürze meine B1-Sprachprüfung in Deutsch ab.

Seit wann engagieren Sie sich im Minigolfteam des Jugendzentrums?

Shahin Sarvari:: Ich bin seit Sommer 2018 dabei.

Heydar Nazari: Auch ich arbeite seit Sommer 2018 beim Minigolfteam.

Wie kam der Kontakt zum Minigolfteam zustande?

Shahin Sarvari:: Eine Studentin, die uns in der Gemeinschaftsunterkunft bei den Hausaufgaben und vielen weiteren Angelegenheiten wie Behördengängen geholfen hat, hat uns davon erzählt. Wir kamen mit unseren Freunden ein paar Mal ins JuZ und haben Stephanie Namyslo (die städtische Jugendpflegerin, Anmerkung der Redaktion) angesprochen.

Heydar Nazari: Auch ich habe über einen Freund vom Projekt gehört und mache seit Sommer 2018 sehr gern mit.

Was ist Ihre Aufgabe im Minigolfteam?

Shahin Sarvari:: Wir haben meist zu zweit Schichtdienst. Unsere Aufgabe ist es, die Kunden zu begrüßen, die Bälle und Schläger auszugeben, die Eintrittspreise zu kassieren, Getränke und Eis zu verkaufen, die Abrechnung zu machen und den Minigolfplatz sauber zu halten. Arbeiten ist für uns viel cooler als am Wochenende nichts zu machen und sich zu langweilen. Und man kann seine Sprachkenntnisse verbessern, wenn man mit den Leuten redet.

Heydar Nazari: Wenn nicht zu viel los ist und wir Lust haben, dürfen wir auch selbst Minigolf spielen und schauen, wer am besten ist. Man lernt viele Leute kennen und spricht mit Ihnen deutsch, was mir viel Spaß macht. Natürlich auch, weil man sein Deutsch so schnell verbessert und viele neue Worte lernt.

Wie viele Leute kommen zum Minigolf spielen nach Marktheidenfeld?

Shahin Sarvari: Das kommt ganz auf den Tag und das Wetter an.

Heydar Nazari: Bei schönem Wetter kommen vielleicht 30 Kunden am Tag, bei schlechterem Wetter weniger.

Wer kommt zum Minigolf spielen?

Shahin Sarvari: Eigentlich alle. Marktheidenfelder genauso wie Fahrradtouristen.

2018 haben Sie mit dem Minigolf-Team den Integrationspreis der Regierung von Unterfranken erhalten. Wie war das für Sie?

Shahin Sarvari: Das war sehr aufregend. Ich durfte in der Würzburger Residenz eine kleine Dankesrede halten.

Heydar Nazari: Das war sehr schön, Wir waren mit unserem Team und Stephanie Namyslo dabei.

Was haben Sie für Zukunftspläne?

Shahin Sarvari: Ich möchte meinen Quali bestehen und danach eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker beginnen. In dem Bereich habe ich bereits ein Praktikum absolviert, was mir sehr gefallen hat.

Heydar Nazari: Ich möchte meinen Deutschkurs A2 in Wertheim bestehen und danach weiter Deutsch lernen, um B1 und weitere Kurse zu schaffen. Eigentlich bin ich Steinmetz von Beruf. Leider gibt es in Deutschland nicht so viele Steinmetzbetriebe. Trotzdem habe ich einen Arbeitgeber gefunden, der mich beschäftigen würde, wenn ich die B2-Prüfung in Deutsch bestehe.

Die Öffnungszeiten der Minigolfanlage in der Lengfurter Straße 28:

Samstag, Sonntag und Feiertag jeweils von 14 bis 20 Uhr.

Die letzte Runde beginnt 45 Minuten vor Schließung.

Geänderte Öffnungszeiten in den Ferien werden kurzfristig online bekannt gegeben.

Für die Terminvereinbarung für Gruppen außerhalb der Öffnungszeiten wie Geburtstage, Jubiläen, Betriebsausflüge wenden Sie sich bitte an Jugendpflegerin Stephanie Namyslo unter Telefon 0151/16139726.

Adressen und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Rathaus
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 5004-0
Fax 09391 7940
E-Mail: info@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Montag - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristinformation
Montag, Dienstag,
Donnerstag ..... 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag ..... 7.30 - 12.00 Uhr
Samstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr

Jugendarbeit

Jugendarbeit Marktheidenfeld
Postadresse
Luitpoldstr. 17
97828 Marktheidenfeld

Büros im Jugendzentrum MainHaus
Lengfurter Straße 26
97828 Marktheidenfeld

Ansprechpartner
Jugendpflege: Stephanie Namyslo
Telefon: 09391/ 915682
Mobil: 0151/16139726
stephanie.namyslo@marktheidenfeld.de
www.facebook.com/jugendarbeit.marktheidenfeld

Oliver Guggenberger
Telefon: 09391/81786
Mobil: 0151/16139752
juz.mainhaus@marktheidenfeld.de
www.juz-mainhaus.marktheidenfeld.de
www.facebook.com/juzmainhaus
www.instagram.com/juz_mainhaus/
Wir sind auch per WhatsApp erreichbar.

Sprechzeiten Jugendpflege
Montag bis Freitag
in der Regel 10-17 Uhr

Das Jugendzentrum MainHaus hat vorübergehend folgende verkürzte Öffnungszeiten:
Montag: ..... geschlossen
(das Jugendbüro der Jugendpflege ist besetzt)
Dienstag: ..... 16 – 21 Uhr
Mittwoch: ..... geschlossen
Donnerstag: ..... 16 – 21 Uhr
Freitag: ..... 16 – 22 Uhr
Samstag: (alle 2 Wochen) 14 – 20 Uhr

Stadtbibliothek

Schmiedsecke 3
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 918305-0
stadtbibliothek@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten
Montag ..... 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag ..... 10.00 - 13.00 Uhr

Franck-Haus

Untertorstraße 6,
Telefon 09391 81785
E-Mail:
franck-haus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur

Öffnungszeiten der Ausstellungen
Mittwoch
bis Samstag .....14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag und
Feiertag .....10.00 - 18.00 Uhr

Eintritt frei

Volkshochschule

Altes Rathaus, Marktplatz 24
Telefon 09391 9181996
oder 9181998, Fax 81603
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de
www.vhs-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Stadt Marktheidenfeld,
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld,
Telefon 09391/5004-0, Fax 09391/7940,
E-Mail amtsblatt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder
Redaktion: Marcus Meier
Satz, Layout und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint in der Regel einmal im Monat jeweils am dritten Freitag und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Ansprechpartner

Sie möchten Informationen in der „Brücke zum Bürger“ veröffentlichen?
Ihr Ansprechpartner ist Marcus Meier,
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld,
Zimmer Nr. 2.23,
Tel.: 09391 500416, Fax 09391 7940,
Mail: amtsblatt@marktheidenfeld.de

Redaktionsschluss und nächste Ausgabe

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Montag,
08.07.2019
Erscheinungsdatum ist Freitag,
19.07.2019

Bauschutt- und Erdaushubdeponie “Plattenschlag”/Wertstoffhof

Stadtteil Glasofen,
beim Weiler Eichenfürst
Telefon 09391 8674 (während der Öffnungszeiten der Deponie)
Telefon 09391 916515 (während der Geschäftszeiten des Bauhofs)

Öffnungszeiten
von 1. April bis 31. Oktober
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag
von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr.
von 1. November bis 31. März:
Mo./Fr./Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr